

Landschaftsqualitätsprojekt Winterthur - Andelfingen

Trägerschaft:

Landwirtschaftliche Bezirksvereine Winterthur und Andelfingen

Adresse:

Projektgruppe Landschaftsqualitätsprojekt
Winterthur - Andelfingen
Projektleiter Martin Hübscher
Liebensberg 42
8543 Bertschikon



Projektbericht - Teil 1 (Trägerschaft)

Stand 15. März 2015

Künzi-Landschaftsarchitektur GmbH | Langfeldstrasse 103 | 8500 Frauenfeld
052 511 85 15 | info@kuenzi-landschaft.ch | www.kuenzi-landschaft.ch

Impressum

Kontakt Kanton:

Rahel Tommasini, Kanton Zürich Baudirektion, Abteilung Landwirtschaft
Walcheplatz 2, 8090 Zürich
Tel: 043 259 27 13
E-Mail: rahel.tommasini@bd.zh.ch

Kontakt Trägerschaft:

Projektgruppe Landschaftsqualitätsprojekt Winterthur - Andelfingen
Projektleiter:
Martin Hübscher
Liebensberg 42, 8543 Bertschikon
Tel: 052 / 375 27 29, Fax 052 / 375 27 39
E-Mail: huebscher.liebensberg@bluewin.ch

Bearbeitende / Autorinnen / Redaktion:

Fachperson :

Mariann Künzi, Landschaftsarchitektin FH
Sophia Egloff, Umweltingenieurin BSc
Künzi - Landschaftsarchitektur GmbH,
Langfeldstrasse 103, 8500 Frauenfeld
Tel: 052 / 511 85 15, N: 079 / 348 75 04
www.kuenzi-landschaft.ch
E-Mail: info@kuenzi-landschaft.ch

Sekretariat:

Karin Berweger, Zürcher Bauernverband,
Öffentlichkeitsarbeit / Projekte
Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf
Tel: 044 217 77 33
www.zbv.ch
E-Mail: berweger@zbv.ch

Winterthur, 29. August 2014 rev. 15. März 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Projekt	4
1.1	Initiative	4
1.2	Projektorganisation	4
1.3	Projektgruppe	5
1.4	Projektgebiet	6
1.5	Projektlauf und Beteiligungsverfahren	8
1.5.1	Informationsanlass vom 1. Juli im Strickhof Wülflingen	9
1.5.2	Projektphasen und Meilensteine	10
2	Landschaftsanalyse	14
2.1	Grundlagen	14
2.1.1	Richtplan Landschaft	14
2.1.2	Bewertung der landschaftsrelevanten Ziele	18
2.2	Analyse	19
2.2.1	Landschaftstypen	20
3	Landschaftsziele und Massnahmen	37
3.1	Leitbild	37
3.2	Erwünschte Entwicklung, Landschaftsziele, Massnahmen und Umsetzungsziele	37
3.3	Umsetzungsziele	44
4	Literatur, Verzeichnis der Unterlagen	48
5	Anhang	49

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Auf Initiative des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Winterthur (LBVW) und der Regionalplanungsgruppe Winterthur und Umgebung (RWU) wurde im Oktober 2013 eine erste Informationsveranstaltung zu der in der Agrarpolitik 2014 – 17 neu vorgesehenen Beitragskategorie „Landschaftsqualitätsbeiträge“ für Landwirte, Gemeinderäte, Ackerbaustellenleiter und weitere interessierte Personen durchgeführt.

Aufgrund der Kursevaluation wurde in einem ersten Schritt entschieden, das Thema „Landschaftsqualitätsbeiträge“ in der Region Winterthur aktiv zu bearbeiten. In einem zweiten Schritt wurde entschieden, dass der LBVW gemeinsam mit dem Landwirtschaftlichen Bezirksverein Andelfingen (LBVA) die Trägerschaft für ein Landschaftsqualitätsprojekt Winterthur – Andelfingen übernimmt und dass der Perimeter alle Gemeinden der beiden Bezirke Winterthur und Andelfingen umfassen soll.

1.2 Projektorganisation

Die Landwirtschaftlichen Bezirksvereine Winterthur und Andelfingen konnten für die Projektgruppe Vertreter aus der Landwirtschaft, den Gemeinden und anderen Interessengemeinschaften gewinnen. Die Trägerschaft, unter der Leitung von Martin Hübscher, ist für die Finanzierung des Projektes verantwortlich. Sie beantragte die finanzielle Unterstützung durch das BLW, koordinierte die verschiedenen Interessen organisierte den zielgerichteten Ablauf, koordinierte die Kommunikation und die Information und reichte das Projekt beim Kanton zur Prüfung und zur Genehmigung ein.

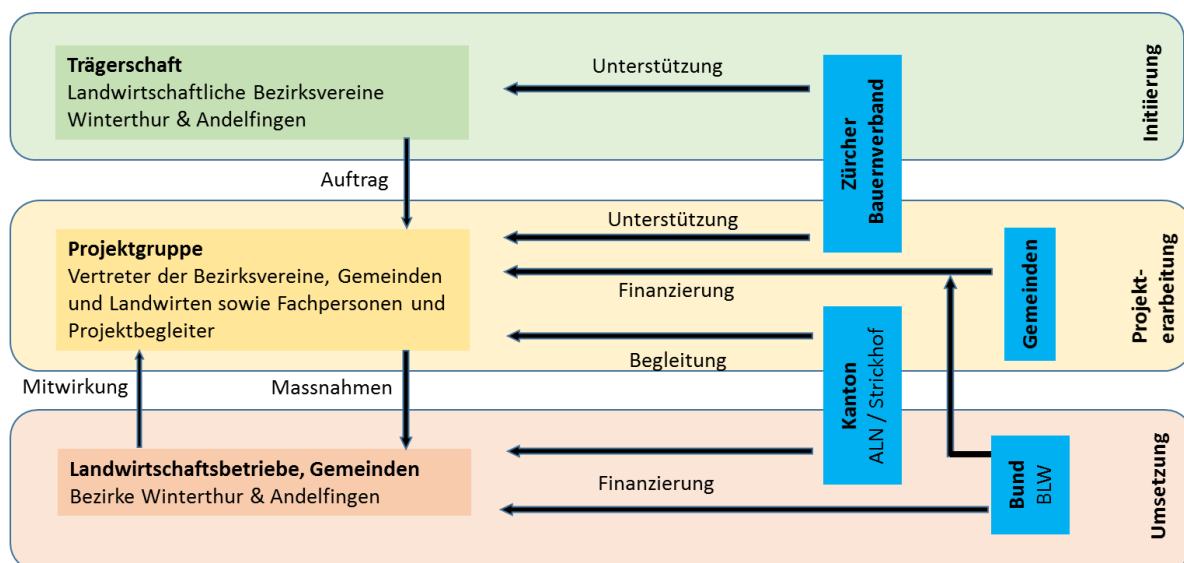


Abbildung 1: Organigramm Landschaftsqualitätsprojekt Winterthur Andelfingen

Für spezifische Fachfragen wurden Spezialistinnen und Spezialisten beigezogen. Es wurden verschiedene Informations- und Austauschveranstaltungen für Landwirtinnen, Landwirte und die Bevölkerung organisiert. Das Beteiligungsverfahren wird nach dem Beschrieb des Projektgebiets näher ausgeführt.

1.3 Projektgruppe

Die Projektgruppe besteht aus Landwirten, Fachpersonen und den Präsidenten der zwei beteiligten landwirtschaftlichen Bezirksvereine. Die Interessensvertretung der Gemeinden und Ackerbaustellenleiter und der Einbezug von Kanton und Zürcher Bauernverband sind über die Auswahl der Mitglieder sichergestellt. Die Projektgruppe ist wie folgt strukturiert:

Tabelle 1: Organisationsstruktur der Projektgruppe Landschaftsqualitätsprojekt Winterthur Andelfingen

Name	Vertreter	Funktion im Projekt
Martin Lüdin	RWU, Gemeindepräsident	Präsident RWU (Regionalplanung Winterthur und Umgebung)
Gody Sigg	Gemeindepräsident	Delegierter Gemeindepräsidentenverband Bezirk Andelfingen
Moritz Baur	LBVA	Landwirtschaftlicher Bezirksverein Andelfingen, Vorstandsmitglied
Andreas Buri	LBVA	Vizepräsident ZBV, Sounding Board LQP, Kanton Zürich
Samuel Herrmann	LBVW	Präsident Landwirtschaftlicher Bezirksverein Winterthur
Martin Hübscher	LBVW	Vorstand ZBV, Projektleiter Projektgruppe
Urs Wegmann	Ackerbaustellenleiter	Vertreter Landwirtschaft und Schnittstelle Umsetzung
Peter Ulrich	Forst	Fachperson Forst
Hannes Huggel	Pro Weinland	Vertreter Pro Weinland
Andreas Tobias, Mérylle Censier, Karin Berweger	ZBV	Sekretariat, Protokolle
Barbara Stäheli	Strickhof	Fachliche Beratung Massnahmen und Coaching Umsetzung
Mariann Künzi	Fachperson	Landschaftsanalyse, Karte LQP, Bericht Trägerschaft

Kontaktpersonen:

Vorsitzender Projektgruppe: Projektgruppe Landschaftsqualitätsprojekt Winterthur - Andelfingen
 Martin Hübscher, Liebensberg 42, 8543 Bertschikon
 Tel: 052 / 375 27 29, Fax 052 / 375 27 39
 E-Mail: huebscher.liebensberg@bluewin.ch

Fachperson : Mariann Künzi, Landschaftsarchitektin FH
 Sophia Egloff, Umweltingenieurin BSc
 Künzi - Landschaftsarchitektur GmbH,
 Langfeldstrasse 103, 8500 Frauenfeld
 Tel: 052 / 511 85 15, N: 079 / 348 75 04
 www.kuenzi-landschaft.ch

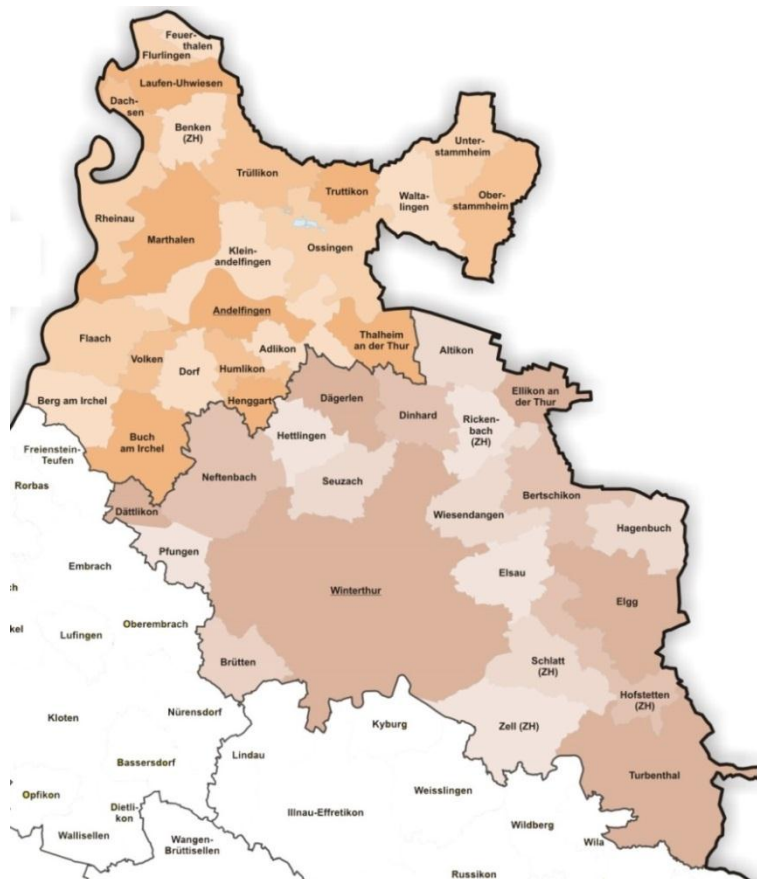
Sekretariat: Karin Berweger, Zürcher Bauernverband, Öffentlichkeitsarbeit / Projekte
 Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, 044 217 77 33, berweger@zbv.ch,
 www.zbv.ch

1.4 Projektgebiet

Das Projektgebiet Winterthur - Andelfingen umfasst die folgenden 44 Gemeinden:

Bezirk Andelfingen: Adlikon, Andelfingen, Benken ZH, Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dachsen, Dorf, Feuerthalen, Flaach, Flurlingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Oberstammheim, Ossingen, Rheinau, Thalheim an der Thur, Trüllikon, Truttikon, Unterstammheim, Voken, Waltalingen

Bezirk Winterthur: Altikon, Brütten, Dägerlen, Dättlikon, Dinhard, Elgg, Ellikon an der Thur, Elsau, Hagenbuch, Hettlingen, Hofstetten ZH, Neftenbach, Pfungen, Rickenbach ZH, Schlatt ZH, Seuzach, Turbenthal, Wiesendangen (Bertschikon), Winterthur, Zell ZH



Das Projektgebiet umfasst sämtliche Gemeinden der zwei beteiligten Bezirke. Das Landschaftsqualitätsprojekt Winterthur Andelfingen weist somit gemäss Flächenstatistik 2013 des Kt. Zürich, geordnet nach Gemeinden folgende Kenngrössen auf:

Tabelle 2: Kenngrössen des Projektgebietes Winterthur Andelfingen

	Bevölkerung Anz. Pers.	Fläche in km ²	LN in ha	Sömmerungs- gebiet in ha	NST	Anzahl landw. Betriebe
Andelfingen	30'038	167	8'076			463
Winterthur	158'156	251	10'812			581
				Hofstetten	15.33 ha	38.49 NST
				Turbenthal	24.5 ha	44.35 NST
Total	188'194	418 km²	18'890 ha		39.83 ha	82.84 NST
						1044

Tabelle 3: Anzahl und Anteil der einzelnen Flächen und Elemente im Projektgebiet Winterthur – Andelfingen, Stand 2013

Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)		
OAF Offene Ackerfläche	10'945	ha
Getreide	4'135	ha
Blühende Hauptkulturen	1'671	ha
Gemüse	540	ha
Weitere Ackerkulturen	4'599	ha
GL Grünlandnutzung	7'470	ha
Kunstwiesen	2'385	ha
Dauerweiden	915	ha
Restliches Dauergrünland	2'419	ha
Ext. Genutztes Grünland	1'669	ha
Streueflächen	82	ha
Dauerkulturen	351	ha
Obstanlagen	59	ha
Reben	285	ha
Hopfen	7	ha
Weitere Flächen innerhalb LN / Andere Elemente	124	ha
Hochstammobstbäume	36'900	St.
Einheimische Einzelbäume	2'810	St.
Hecken und Feldgehölze	70	ha
Übriges	54	ha
Total LN	18'890	ha

Tabelle 4: Flächen und Anteile der einzelnen Landschaftstypen im Projekt Winterthur Andelfingen

Verteilung projektrelevanter LN in den Landschaftstypen des Projektgebietes		
	Gebiets- grösse LN [ha]	Anteil am Projekt- gebiet [%]
LT 1 Reblandschaft in Siedlungsnähe	1'927	10
LT 2 Acker- und futterbaulich geprägte Hügellandschaft	10'747	57%
LT 3 Ackerbaulich geprägte Ebene	2'824	15%
LT 4 Siedlungslandschaft in der Agglomeration	2'460	13%
LT 5 Weide und Futterbau geprägte Hügellandschaft	932	5%
Total LN	18'890	100%

1.5 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Zu Beginn des Projektes im Oktober 2013 wurde an einem ersten Informationsanlass, zu dem Landwirte, Ackerbaustellenleiter, Vertreter des Zürcher Bauernverbandes und der Gemeinden, sowie alle weiteren Interessierten aus dem Bezirk Winterthur eingeladen waren, mit einem Einstiegsreferat über das geplante Projekt informiert. Im Anschluss an den Informationsteil wurden von den ca. 100 Teilnehmenden in Workshops die Ideen über das, was ein Landschaftsqualitätsprojekt beinhalten kann, rege diskutiert. Weiter wurde nachgefragt, was die Landschaft bereits zu bieten hat und was sie bieten soll. Eine Podiumsdiskussion mit Vertretern aus Landwirtschaft, Naturschutz und Politik rundete die Veranstaltung ab.

Die Vorstände der landwirtschaftlichen Bezirksvereine Andelfingen und Winterthur beschlossen am 12. Februar 2014 an den Generalversammlungen (GV) den Zusammenschluss für die Erarbeitung des Landschaftsqualitätsprojektes zu beantragen. Mit den Beschlüssen an der GV des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Winterthur vom 13. März 2014 und an der GV vom 24. März 2014 des Bezirksvereins Andelfingen wurde die Zusammenarbeit bestätigt. Die Trägerschaft wurde als Projektgruppe unter der Leitung von Martin Hübscher beschlossen und ein Ausschuss für die Erarbeitung des Projektes zusammengestellt. Das Finanzierungskonzept wurde erstellt und an der Sitzung vom 22. April 2014 verabschiedet. Im erweiterten Ausschuss der Projektgruppe wurden die Resultate und der Projektverlauf an Sitzungen vom 23. Mai, 17. Juni und vom 22. August 2014 diskutiert und Beschlüsse betreffend weiterem Vorgehen gefasst. Der Ausschuss bereitete diese Sitzungen am 28. Juni und am 13. August 2014 vor.

Die Gemeinden wurden im Juni, zusammen mit der Anfrage um finanzielle Unterstützung, über die Idee des Projektes und das Vorgehen informiert. An den Gemeindepräsidentenkonferenzen im Juni hatten Martin Hübscher und Martin Lüdin in Winterthur, sowie Andreas Buri und Gody Sigg in Andelfingen Gelegenheit, das Projekt vorzustellen. Dieser persönliche Einsatz bewirkte, dass die Gemeindepräsidenten die Beteiligung an der Finanzierung des Projektes beschlossen.

Nachdem die Projektgruppe die Grundzüge des Projektkonzeptes entworfen hatte, wurden Landwirte, Ackerbaustellenleiter, Gemeindevertreter am 1. Juli 2014 an einem Informationsanlass über die Projektidee, den Projektfortschritt und das weitere Vorgehen informiert. Im anschliessenden Workshop konnte sich jeder der rund 120 Teilnehmenden aktiv einbringen, indem zu jedem Landschaftstyp in je ein bis zwei kleinen Gruppen die Ziele und Massnahmen diskutiert und weitere Ideen aufgenommen wurden. Dieser Anlass fand in der Turnhalle des Strickhofs Wülflingen statt und wurde aktiv genutzt. Mit einem Artikel im Zürcher Bauer, im Landboten und in der Andelfinger Zeitung gelangten die wichtigsten Informationen aus dem Anlass an die Öffentlichkeit und die restlichen Landwirte im Projektgebiet. Da in der Projektgruppe Landwirte, Ackerbaustellenleiter, Gemeinderäte, Vertreter des Zürcher Bauernverbandes, des Kantons (Amt für Landschaft und Natur- ALN und Fachstelle Landwirtschaft Strickhof) und des Regionalmanagements mitarbeiten, ist eine breite Abstützung des Projektes und der Einbezug vieler Interessensgruppen sichergestellt.

1.5.1 Informationsanlass vom 1. Juli im Strickhof Wülflingen

Begrüssung:

Samuel Herrmann, Präsident Landwirtschaftlicher Bezirksverein Winterthur

Einleitungsreferate Projekt:

Martin Hübscher, Vorstand ZBV, Vorsitzender Projektgruppe

- Ziele von LQ
(Vielfalt und Charakteristik von Landschaften erhalten, pflegen, fördern und nachhaltig aufwerten)
- Rahmenbedingungen Bund und Kanton
- Finanzierung und Beiträge pro Betrieb
- Ablauf eines Projekts mit Terminen inkl. Beurteilung
- Perimeter/Projektgebiet in Zahlen
- Bisherige Schritte bzw. wo stehen wir

Mariann Künzi, Fachperson Landschaft

Karte, Landschaftstypen LT1-5, Schlüsselemente, Ziele, Massnahmengruppen

Workshops:

Andreas Buri, Vizepräsident ZBV, Sounding Board LQP Kanton Zürich

Ablauf Workshop Ziel, Vorgehen, Organisation

Moderation Workshops:

Landschaftstyp 1: Siedlungslandschaft / Reblandschaft

Hannes Huggel, Moritz Baur

Landschaftstyp 2: Acker- und Futterbau geprägte Hügellandschaft

Urs Wegmann, Barbara Stäheli

Landschaftstyp 3: Ackerbau geprägte Ebenen

Andreas Buri, Gody Sigg

Landschaftstyp 4: Siedlungslandschaft in der Agglomeration Winterthur

Martin Lüdin, Samuel Herrmann

Landschaftstyp 5: Weide und Futterbau geprägte Hügellandschaft

Martin Hübscher



Abbildung: Informationsveranstaltung Strickhof Wülflingen 1. Juli 14, von Mérylle Censier, Zürcher Bauernverband

1.5.2 Projektphasen und Meilensteine

		Kt	BG	TS	FP	LW	SA	BV	ZBV
		Kanton	Projektgruppe	Trägerschaft	Fachpersonen	LandwirtInnen	Schlüsselakteure	Bevölkerung	ZBV (Sekretariat)
	Akteure								

Phase	Arbeitsschritt	Vorgehen, Termine, Meilensteine, Anmerkungen	V: Verantwortlich T: Teilnehmer						
1	Initiative und Projektorganisation								
	Unterstützung für das Projekt gewinnen			V					
	Projektgebiet definieren			V					
	Trägerschaft bilden			V					
	Projektorganisation definieren			V					
	Projektskizze erarbeiten (fakultativ)			V					
	Finanzierungskonzept erstellen	1. Sitzung		V	T				T
	Projekttablauf festlegen	22. April 2014		V	T				
	Beteiligung: Information der Akteure im Projektgebiet	9.30-12.00 h	T	V	T				T

Jahr 2014											
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12

Bericht **Landschaftsqualitätsprojekt LQP Winterthur - Andelfingen**

	Arbeitsschritt	Vorgehen, Termine, Meilensteine, Anmerkungen	Kt	BG	TS	FP	LW	SA	BV	ZBV	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	
2	Grundlagen und Analyse																						
2.1	Grundlagen sammeln und auswerten																						
	Bestehende Grundlagen sammeln	BLN Gebiete, Inventare, Projekte	T	T		V																	
	Vorhandene Landschaftsziele erfassen und bewerten			T		V																	
	Mit laufenden Projekten koordinieren		V	T																			
2.2	Analyse																						
	Landschaftseinheiten des Projektgebiets identifizieren					V																	
	Physisch-materielle Dimension der Landschaft beschreiben					V																	
	Die allgemeinen Trends der Raum- und Landschaftsentwicklung beschreiben					V																	
	Die Wahrnehmungsdimension der Landschaft erfassen					V																	
	Beteiligung: Konsultation der Akteure im Projektgebiet	Bezirk Winterthur: Oktober 2013	T	V	T	T	T	T	T	T													
	Übereinstimmungen und Divergenzen beschreiben					V																	
	Synthese erarbeiten					V																	
	Auswertung / Rückmeldungen	2. Sitzung 17.6. 2014 8.30-12.00 h	T	V		T																	
3	Ziele und Massnahmen																						
3.1	Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele																						
	Ein Leitbild für die erwünschte Landschaftsentwicklung formulieren		T	T		V																	
	Landschaftsziele festlegen		T	V		T																	
	Beteiligung: Konsultation der Akteure im Projektgebiet	01.07.14 20.00h Strickhof	T	V	T	T	T	T	T	T													

Bericht **Landschaftsqualitätsprojekt LQP Winterthur - Andelfingen**

											Jahr 2014												
	Arbeitsschritt	Vorgehen, Termine, Meilensteine, Anmerkungen	Kt	BG	TS	FP	LW	SA	BV	ZBV	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	
											3.2	Massnahmen und Umsetzungsziele im Bereich Landwirtschaft											
	Massnahmen definieren		T	V		T																	
	Beteiligung: Mitwirkung von Landwirte bei der Erarbeitung der Massnahmen		T	V			T	T															
	Umsetzungsziele zu den Massnahmen festlegen		T	T		V																	
	Die Notwendigkeit einer Räumlichen Zuordnung der Massnahmen abklären		T	T		V																	
	Auswertung / Rückmeldungen	3. Sitzung 22.8. 2014 13.30-17.00 h	T	V		T																	
	Dossier erstellen			T		V																	
	Dossier an den Kanton übermitteln	Termin 31.8.2014		V	T	T																	
4	Berichterstattung und Bewilligungsverfahren																						
	Die Einhaltung von kantonalen Vorschriften/Gesetzen/Zielen/Plänen prüfen		V																				
	Massnahmenkonzept erarbeiten und Beitragsansätze festlegen		V	T																			
	Kostenschätzung erstellen		V																				
	Evaluationskonzept erarbeiten		V	T																			
	Projektbericht an den Bund einreichen	31.10. 2014	V																				
	Projekt prüfen lassen (Bund)																						

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

Die Auswertung der Grundlagen ist in die Landschaftsanalyse im Kapitel 2.2 eingeflossen. Insbesondere in der Beschreibung der Landschaftstypen sind die Zusammenhänge mit den ausgewerteten Inventaren textlich ausgearbeitet. Das Landschaftsqualitätsprojekt berücksichtigt die Inhalte der Inventare und der Vernetzungsprojekte. Schnittpunkte zu den Vernetzungsprojekten entstehen hauptsächlich bei den Initialmassnahmen und bei der Pflege der relevanten Landschaftselemente.

Als Grundlage wurden folgende Dokumente einbezogen und für das Projektgebiet ausgewertet:

- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, (BLN) 1977
- Kanton Zürich Richtplan:
 - Landschaft vom 18. März 2014
 - Richtplankarte Siedlung und Landschaft
- Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich, 1995
- Kantonale Grundlagen aus dem GIS Browser (Wanderwege, Feuerbrand, Vernetzung, LEK)

2.1.1 Richtplan Landschaft

Gemäss Auszug aus dem kantonalen Richtplan sind folgende Objekte im Perimeter:

19	Husemersee	SVO Ossingen/Trüllikon 1988
20	Rheinfall	SVO Rheinfall 1954
21	Thurmündung	SVO Ellikon am Rhein 1970 SVO Marthalen 1991/92 SVO Auengebiet Eggrank-Thurspitz 2011
22	Rheinknie bei – Tössegg	
25	Unteres Tösstal	SVO Freienstein-Teufen 1994 SVO Dättlikon 1992

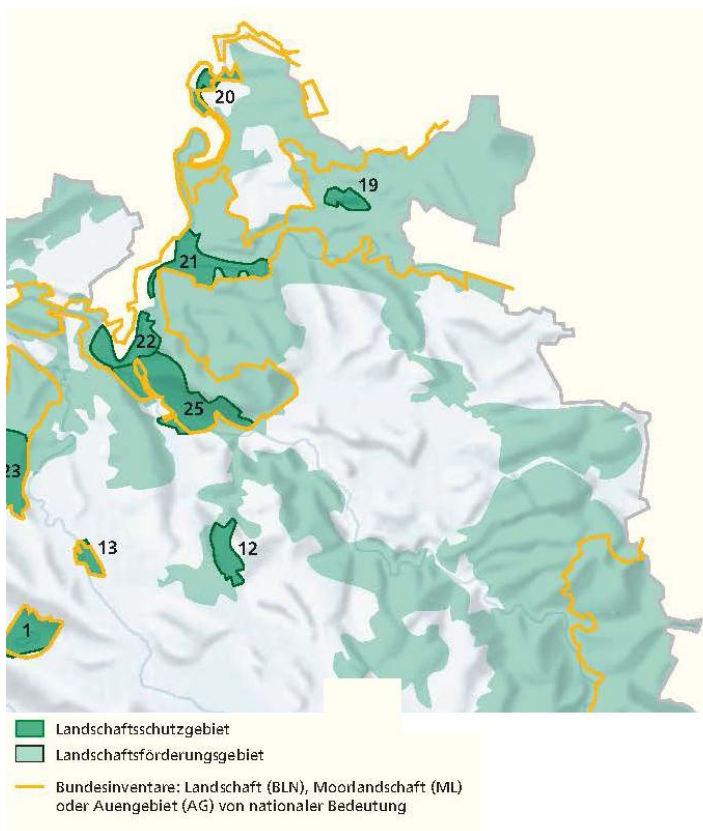


Abbildung: Karte aus dem Richtplan Landschaft, Landschaftsschutzgebiete und Park von nationaler Bedeutung

Im **Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung BLN** sind folgende Objekte im Projektgebiet. Sie gelten im kantonalen Richtplan auch als kantonale Landschaftsschutzgebiete, erweitert durch geschützte Moor- und Riedflächen. Der Perimeter der Gebiete ist in der LQP Karte dargestellt. Die Beschreibung der Landschaftstypen im Kapitel 2.2.1 Landschaftstypen stützt sich unter anderem auf die BLN Gebiete:

- 1403 Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein mit Nussbaumer Seen TG und Andelfinger Seenplatte
- 1410 Irchel
- 1411 Untersee-Hochrhein TG, SH
- 1412 Rheinfall
- 1420 Hörnli-Bergland (Quellgebiete der Töss und der Murg) SG, TG

Ebenfalls berücksichtigt wurden die **Schwerpunktgebiete für die Förderung von Naturpotentialen des Naturschutzgesamtkonzepts**.

Das Schwerpunktgebiete Stillgewässer ist im Landschaftstyp 2 Acker- und Futterbau geprägte Hügellandschaft berücksichtigt.

Das Schwerpunktgebiete Ackerbiotop wird im Landschaftstyp 3 Ackerbau geprägte Ebenen, aber auch im Landschaftstyp 2 Acker- und Futterbau geprägte Hügellandschaft berücksichtigt.

Schwerpunktgebiete Hochstammobstgarten finden sich in allen Landschaftstypen und werden entsprechend gefördert.

Schwerpunktgebiete Magerwiesen sind im Landschaftstyp 5 Weide und Futterbau geprägte Hügellandschaft berücksichtigt.

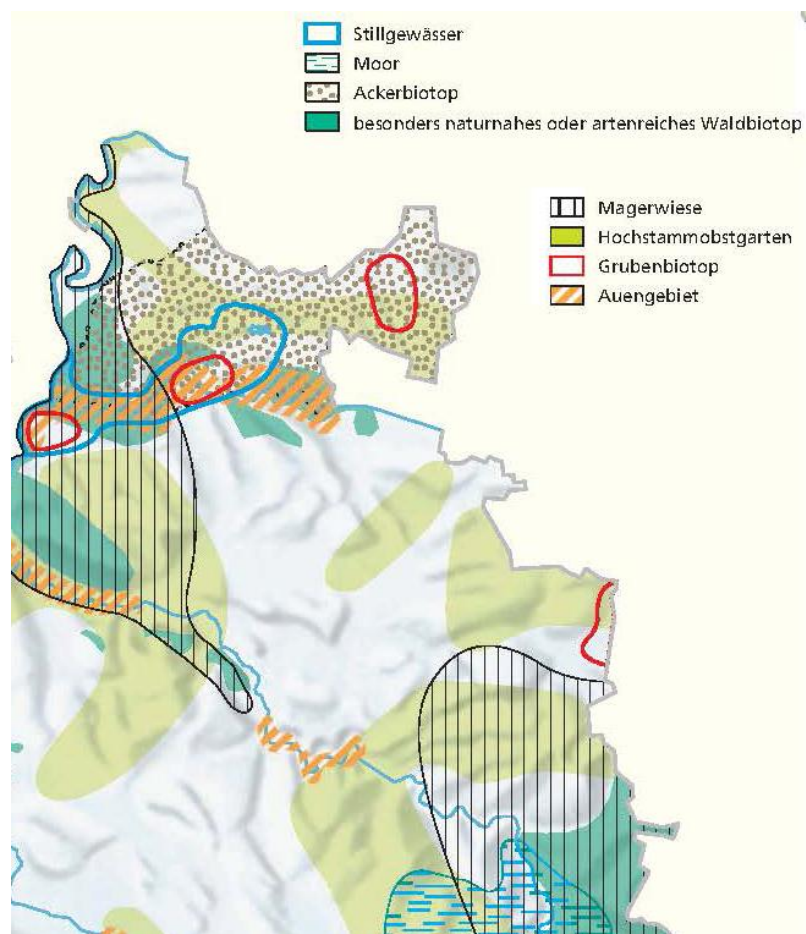


Abbildung : Karte aus dem Richtplan Landschaft, Schwerpunktgebiete für die Förderung von gebiets- und landschaftsraumspezifischen Naturpotentialen

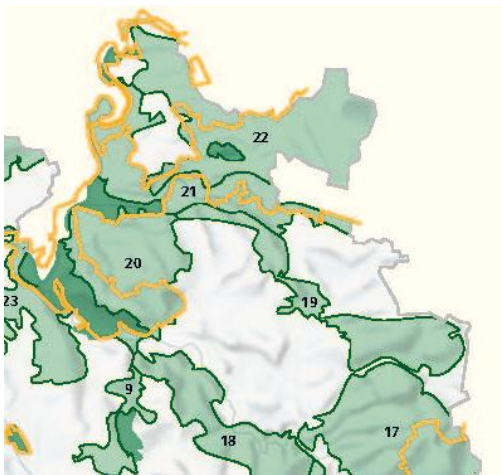
Bericht Landschaftsqualitätsprojekt LQP Winterthur - Andelfingen

In der Richtplankarte werden **Landschaftsförderungsgebiete von kantonaler Bedeutung** bezeichnet. Die Ziele und Gebietsabgrenzungen der BLN-Gebiete wurden sowohl mit der Bezeichnung von Landschaftsschutzgebieten als auch mit der Bezeichnung von Landschaftsförderungsgebieten berücksichtigt.

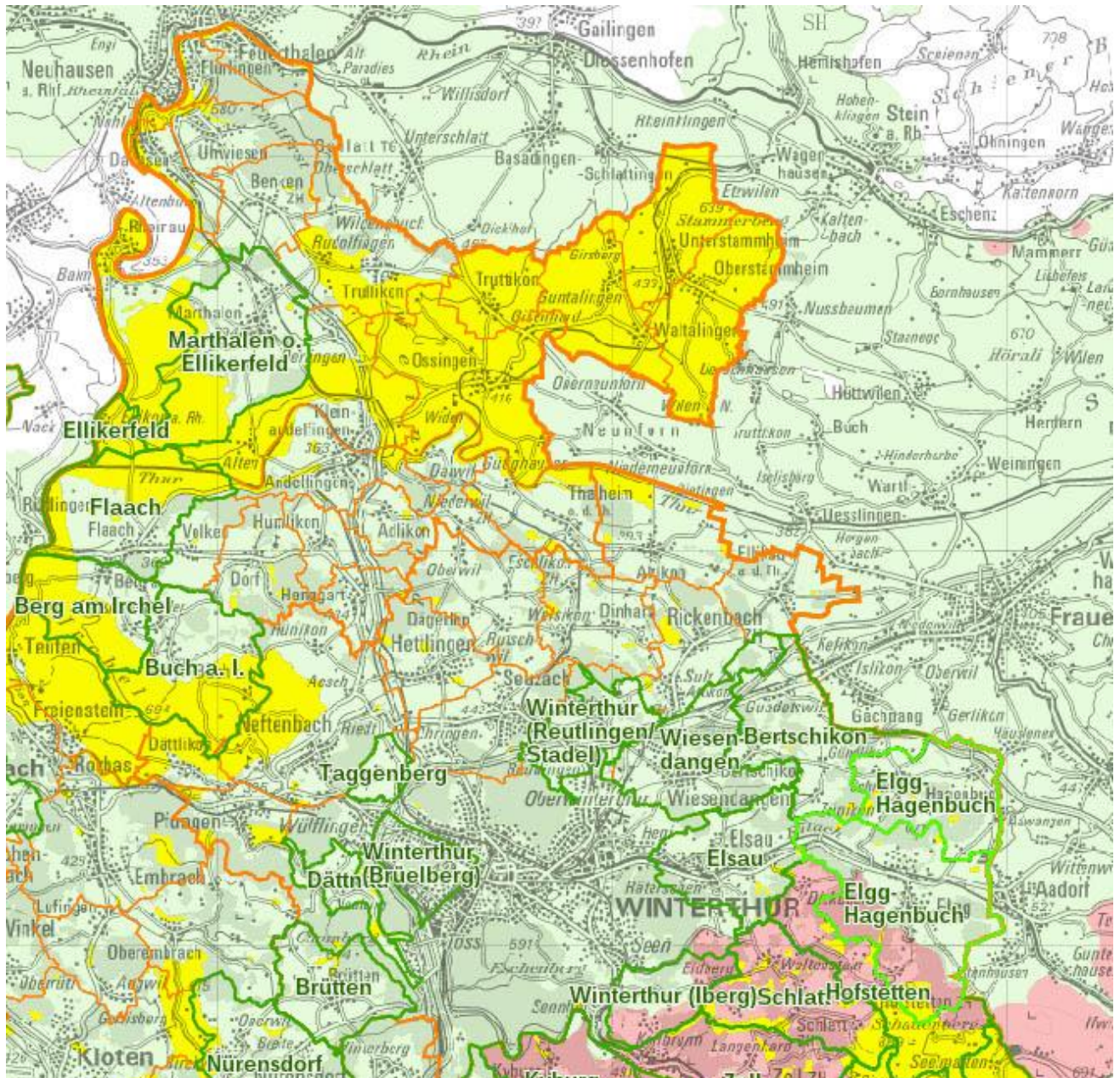
Allen Landschaftsförderungsgebieten sind folgende Merkmale gemeinsam, die erhalten werden sollen:

- sie sind wesentlich durch die ortsspezifische landwirtschaftliche Nutzung geprägt,
- sie sind vergleichsweise unverbaut und unzerschnitten,
- sie sind wichtige Lebensräume und übernehmen Brückenfunktionen für Naturschutz und Biodiversität.

Darüber hinaus werden für die einzelnen Landschaftsförderungsgebiete die aus kantonaler Sicht relevanten individuellen Förderschwerpunkte in den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz, Erholung und Landschaftsbild bezeichnet:



Nr. Gebiet	Förderschwerpunkte	Koordinationshinweise
14 Tössbergland	NS: Trockenstandorte fördern, lichten Wald erhalten, Gewässersystem der Töss aufwerten E: landschaftsverträglichen Tourismus fördern LB: Charakter des Streusiedlungsgebiets erhalten	BLN Nr. 1420
15 Tössstal West	LB: Charakter der Weilerstruktur erhalten	BLN Nr. 1420
16 Freudwil-Ilinau-Effretikon	NS: Trockenstandorte und Moore fördern und vernetzen LB: Weilerstruktur erhalten	–
17 Erztal-Schauenberg-Neubrunnental	NS: Moore aufwerten und vernetzen, Gewässersystem Töss aufwerten LB: Zerschneidung vermeiden, unverbaute Räume erhalten	BLN Nr. 1420
18 Rumstal-Chomberg-Leisental-Kyburg	NS: Gewässersystem Töss aufwerten, Trockenstandorte fördern E: Tössufer als Erholungsraum aufwerten LB: Zerschneidung vermeiden, unverbaute Räume erhalten	Pt. 3.4.2 b) Nr. 8 Winterthur, Leisental
19 Adlikon-Wiesendangen-Hagenbuch	LB: Obstgärten und Weilerstruktur erhalten, Zerschneidung vermeiden, unverbaute Räume erhalten	–
20 Unteres Tössstal-Irchel-Flaach-Schwerzenberg	LW: Rebberge erhalten NS: Vernetzung Thur-, Rhein-, Tössauen, Mosaik trocken/feucht fördern, lichten Wald erhalten, Gewässersystem Töss aufwerten LB: Zerschneidung vermeiden, unverbaute Räume erhalten	BLN Nrn. 1410 und 1411
21 Thur- und Rheinlandschaft-Niederholz	NS: Thurlauf aufwerten, Vernetzung Thur- und Rheinauen, artenreiche Eichenwälder und Mittelwald fördern, Vernetzung Husemer Seen und Thurauen E: Thur und Rhein als Erholungsraum aufwerten LB: Charakter der Flusslandschaften erhalten, Zerschneidung vermeiden, unverbaute Räume erhalten	BLN Nrn. 1403 und 1411 Pte. 3.4.2 b) Nr. 9 Thalheim/Ossingen, Asperhof, Binnenkanal und Nr. 11 Eglisau/Flaach/Ellikon am Rhein/Rheinau
22 Stammheim-Trüllikon-Cholfirst	LW: Rebberge erhalten NS: Vernetzung Husemer Seen-Nussbaumer See, Lebensräume des Ackerlandes und Trockenstandorte fördern LB: Charakter der Moränenlandschaft erhalten	BLN Nr. 1403



Kantonale Fördergebiete für den ökologischen Ausgleich
Legende

Kantonale ÖQV-Fördergebiete

ÖQV-Vernetzungsprojekte Kanton ZH

- VP in Erarbeitung
- VP bewilligt n. Richtl. 02
- VP bewilligt n. Richtl. 08

Kant. Fördergebiete für ökol. Ausgleich

- Kantonales Fördergebiet für den ökologischen Ausgleich

Kant. Obstgartenzuschlagszonen

- OG ab 150 Bäumen
- OG ab 300 Bäumen

Wald

- Wald

Die Vernetzungsprojekte im Gebiet Winterthur - Andelfingen fördern die, im LQ Projekt beschriebene, strukturreiche Landschaft in den Bereichen Ökologie und Artenförderung. Massnahmen welche mit dem LQ Projekt gefördert werden, laufen den Zielen der Vernetzungsprojekte nicht entgegen. Konflikte können da entstehen, wo Fördermassnahmen von Ziel- und Leitarten, wie zum Beispiel die Förderung der Feldlerche mit den Anforderungen an eine strukturreiche Landschaft kollidieren. Die Umsetzung der Massnahmen aus dem LQP müssen deshalb sorgfältig mit den Vorgaben aus den Vernetzungsprojekten koordiniert werden. Strukturen in den offenen Ackerflächen dürfen die bestehenden und die potentiellen Brutgebiete der Feldlerche nicht gefährden. Meist sind die Massnahmen welche die Ziel - und Leitarten der Vernetzungsprojekte fördern oft auch im Bereich der Landschaftsqualität wirksam.

2.1.2 Bewertung der landschaftsrelevanten Ziele

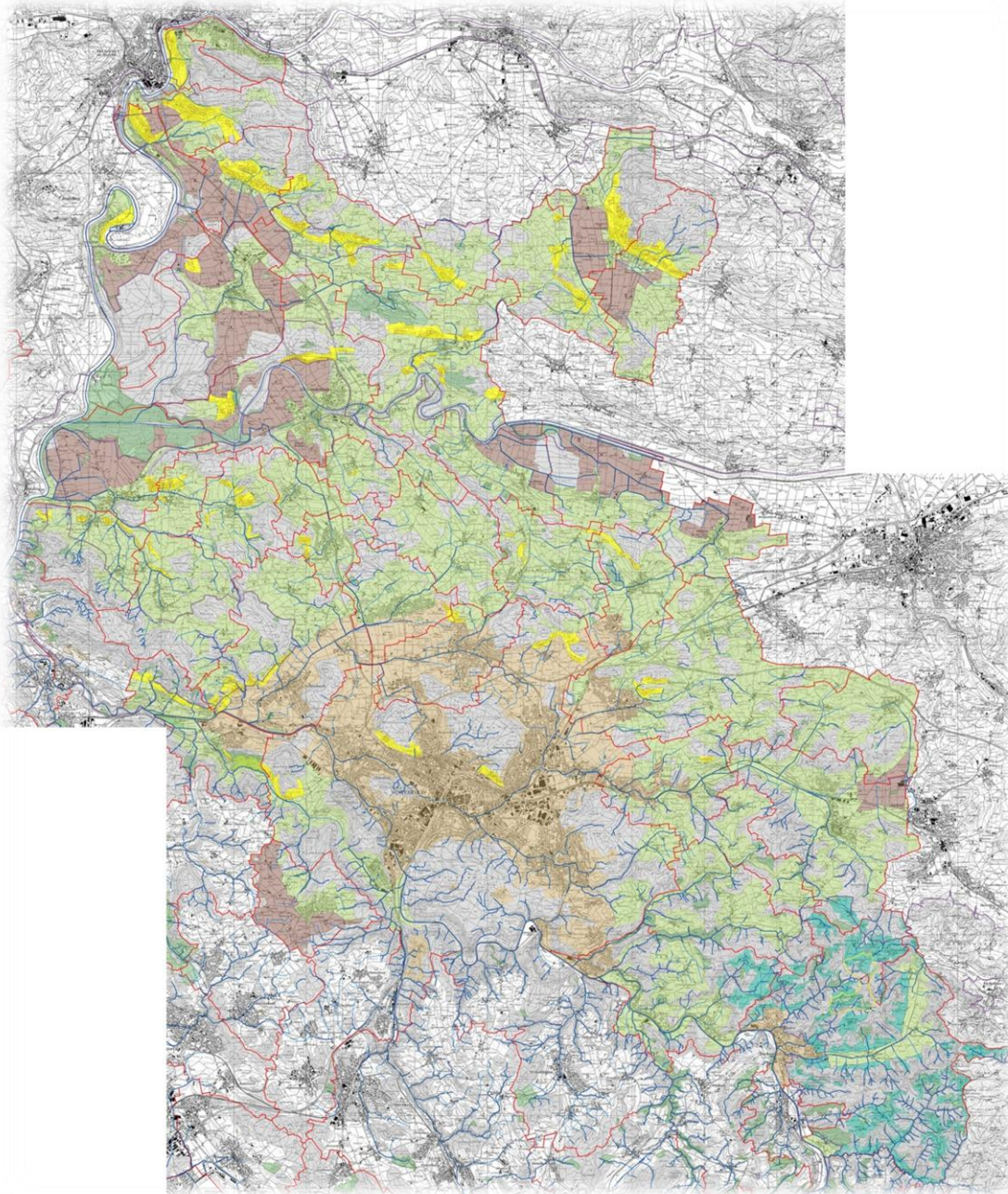
Bei der Analyse der Landschaftstypen wurde das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler BLN, wie entsprechende Fördergebiete aus dem kantonalen Richtplan berücksichtigt und die bestehenden Landschaftsziele wurden in das LQP integriert.

Die landschaftsrelevanten Ziele des Landschaftsqualitätsprojektes Winterthur-Andelfingen stehen nicht im Widerspruch zu bestehenden Grundlagen. Die BLN Gebiete wurden in der Landschaftsanalyse aufgeführt und die formulierten Ziele knüpfen an die Ziele der Grundlagen an. Ziele aus den Grundlagen werden, wo möglich und sinnvoll, mit Massnahmen aus dem Landschaftsqualitätsprojekt gefördert.

Bei der Zuordnung der Massnahmen nach Landschaftstyp wurden bestehende Projekte berücksichtigt, die Erhaltung der Landschaftsobjekte steht im Vordergrund. Dadurch werden bestehende Ziele nicht konkurrenziert, sondern gefördert. Förderung über Bonusbeiträge werden dann eingesetzt, wenn Massnahmen eine Verbesserung der bestehenden Situation ergeben sollen.

2.2 Analyse

Der Kanton Zürich hat eine Arbeitsgrundlage erstellt, in welcher unter anderem sechs verschiedene Landschaftstypen umschrieben wurden. Eine kantonale Karte, welche als Grundlage für die vorliegende Analyse diente, teilte den Kanton rudimentär in diese Landschaftstypen ein. Im Projektgebiet Winterthur Andelfingen finden sich 5 dieser Landschaftstypen. In der Folge wurden einheitliche Teilregionen zusammengefasst, analysiert, mit den typischen Merkmalen beschrieben und den entsprechenden Landschaftstypen zugeordnet. Die folgende Karte zeigt eine Übersicht über die fünf Landschaftstypen im Projektgebiet Winterthur - Andelfingen:



- LT 1** Reblandschaft in Siedlungsnähe
- LT 2** Acker- und Futterbau geprägte Hügellandschaft
- LT 3** Ackerbau geprägte Ebenen
- LT 4** Siedlungslandschaft in der Agglomeration
- LT 5** Weide und Futterbau geprägte Hügellandschaft

2.2.1 Landschaftstypen

Das Gebiet der Bezirke Andelfingen und Winterthur erstreckt sich vom Rhein bei Feuerthalen, über das Zürcher Weinland, das Stadtgebiet Winterthur, die hügeligen Gebiete um Wiesendangen - Bertschikon bis hinauf zum Hörnligebiet.

Landschaftstyp LT1 Reblandschaft in Siedlungsnähe

Das Zürcher Weinland wird in der Wahrnehmung meist von den typischen Reblandschaften um die schmucken Riegelhaussiedlungen geprägt. Die südexponierten Rebberge und die angrenzenden strukturreichen Landschaften auf den Hangflanken der Drumlins bestimmen die Erscheinung des Gebietes.

Der ganze Landschaftsraum ist durch seine glaziale Entstehungsgeschichte geprägt. Durch die Wirkung der Gletscher entwickelten sich die vielfältigen Landschaftsformen, wie etwa die typischen Drumlins, Schotterterrassen und Toteisseen, wie etwa der Husemersee. Vergleiche BLN Gebiet 1403 Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein mit Nussbaumer Seen TG und Andelfinger Seenplatte.

Im Förderschwerpunkt 22 Stammheim-Trüllikon- Cholfirst und im Förderschwerpunkt 20 Unteres Tösstal - Irchel - Flaach - Schwerzenberg ist unter anderem folgender Schwerpunkt formuliert: LW: Rebberge erhalten.

Landschaftstyp LT2 Acker- und Futterbau geprägte Hügellandschaft

Angrenzend an die Ebenen, welche im LT3 beschrieben sind, schliessen die hügeligen, acker- und futterbaulich genutzten Gebiete an. Diesen Landschaftstyp treffen wir im ganzen Projektgebiet an. Er zeichnet sich durch sanfte Hügel mit unterschiedlichen Expositionen und Ausrichtungen aus. Kleinere und grössere Waldgebiete gliedern die Landschaft. Die Nutzung lässt Futterbau und in vielen Gebieten auch Ackerbau zu. Dementsprechend präsentiert sich die Landschaft reich gegliedert und reich an Strukturen. Besonders erwähnenswert ist das BLN Gebiet 1410 Irchel. Auszug aus dem BLN Objektbeschreibung: Charakteristische, stark bewaldete Landschaft. Hochplateau des älteren Deckenschotter auf oberer Süsswassermolasse, durchtalt und ringsum durch Steilhänge abgeschlossen.

Im Förderschwerpunkt 22 Stammheim-Trüllikon- Cholfirst ist unter anderem folgender Schwerpunkt formuliert: NS: Vernetzung Husemer Seen–Nussbaumer See, Lebensräume des Ackerlandes und Trockenstandorte fördern. Im Förderschwerpunkt 19 Adlikon - Wiesendangen- Hagenbuch ist folgender Schwerpunkte formuliert: Obstgärten und Weilerstruktur erhalten, Zerschneidung vermeiden, unverbaute Räume erhalten.

Landschaftstyp LT3 Ackerbau geprägte Ebenen

Der nördliche Rand des Gebietes liegt im BLN Gebiet 1412 Rheinfluss. Neben dem einzigartigen Wasserfall wird im BLN Gebiet auf den besonderen Flussraum hingewiesen. Das BLN Objekt 1411 Untersee - Hochrhein umfasst zwischen Dachsen, Marthalen und Eglisau den erweiterten Flussraum des Rheins. Ein landschaftlich wichtiges Gebiet ist die Thurmündung zwischen Kleinandelfingen und Ellikon. Auszug aus dem Objektbeschreibung: Landschaftlich grossartige und kulturgeschichtlich bedeutsame See- und Stromlandschaft von noch weitgehend ursprünglichem Gepräge. Ausgedehnte natürliche Ufer mit Verlandungsbeständen, wo sich die angestammte Flora und Fauna bis heute zu halten vermochte.

Auch im Richtplan Landschaft des Kantons bekommt dieses Gebiet besondere Aufmerksamkeit. Drei Schwerpunkte für Gewässerrevitalisierung Nr. 9, 10, 11 liegen am Rhein, respektive der Thur. Im Förderschwerpunkt 21 Thur- Rheinlandschaft - Niederholz ist folgender Schwerpunkt formuliert: Charakter der Flusslandschaften erhalten, Zerschneidung vermeiden, unverbaute Räume erhalten.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Schwemmlandebenen sind im Landschaftstyp LT 3 Ackerbau geprägte Ebenen beschrieben. Hier herrscht traditionell ackerbauliche Nutzung vor, sie prägt die Ebenen. Ihre Dimensionen sind für die Region besonders. Weitläufige Ackerflächen mit unterschiedlichen Kulturen breiten sich aus und lassen das Auge schweifen. Feldscheunen, meistens gut gepflegt und oft auch landwirtschaftlich genutzt, begleitet von einzelnen Baumgruppen bilden wohlthuende Merkpunkte in der Landschaft.

Die Bereiche des BLN Gebietes mit bewegter Topographie sind in den Landschaftstyp LT 2 Acker- und Futterbau geprägte Hügellandschaft eingeflossen.

Landschaftstyp LT4 Siedlungslandschaft in der Agglomeration

Eine besondere Stellung nimmt die Umgebung von Winterthur ein. Die Landschaft ist durch die Siedlungen und die Infrastrukturanlagen geprägt. Neben den Einfallstrassen nach Winterthur durchschneiden Verkehrswege, wie etwa die Autobahnen A1 und A7, sowie die Bahnlinien, das Gebiet mehrfach. Die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen entspricht weitgehend der Nutzung im acker- und Futterbau geprägten Landschaftstyp LT2. Im Gebiet zwischen Seuzach und Wiesendangen fallen die strassenbegleitenden Baumreihen auf. Mancherorts sind es Birkenreihen, Säulenpappeln oder Platanen, wie etwa die grosse Allee in Oberwinterthur. Viele dieser Alleen stehen meist nicht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Landschaftstyp LT5 Weide und Futterbau geprägte Hügellandschaft

Auszug aus dem BLN 1420 Hörnli-Bergland (Quellgebiete der Töss und der Murg) SG, TG Objektbeschreibung: Verwitterung von Nagelfluh- und Mergelschichten: schluchtartige Tobel (z. B. am Dietfurterbach), Runsen, Kerben, Rucken, Grate sowie Kare, Blockfelder, Sackungen, Rutschungen. Dadurch reich gegliedertes Bergland mit ausserordentlicher Vielfalt an Lebensräumen.

Gegen das Hörnli steigt die Landschaft weiter an. Die Hügel werden schroffer und die Täler steiler, grosse Gebiete sind von Wald überzogen. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind eher kleinräumig und meist von Wald umgeben. Dadurch sind Waldränder und Grünland eng miteinander verzahnt. Während im Weinland und in den Acker- und Futterbau geprägten Gebieten kleinere und grössere Dörfer vorkommen, hat es im Hörnligebiet Einzelhöfe und kleinere Weiler oder Dörfer. Im Tössbergland kann man die geologische Entstehung der Landschaft an den Nagelfluh- und Sandsteinbändern oder den steilen Tobel ablesen.

Die **geomorphologisch bedeutenden Objekte** (Geotope) als Landschaftsschutzobjekte und die bedeutenden Findlinge sind in der Karte zum Inventar80 aufgeführt. Die Landschaftsräume der beiden Bezirke sind mit zahlreichen, insbesondere flächigen, Objekten vertreten.

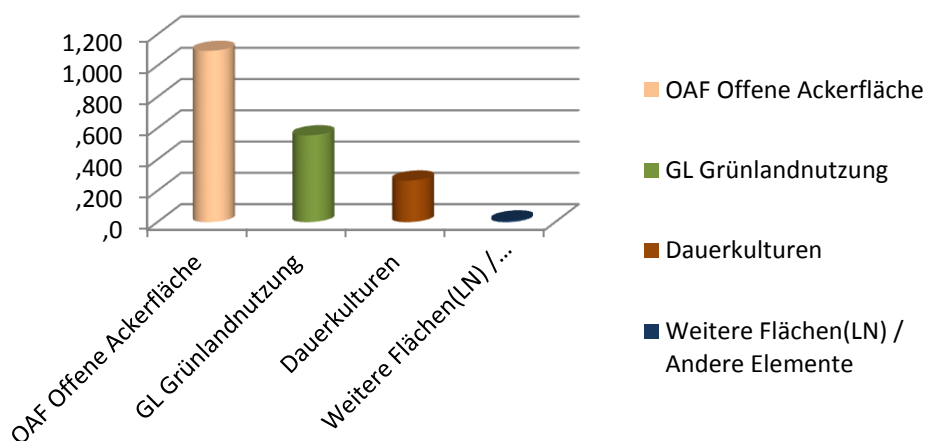
Die Landschaft im ganzen Projektperimeter dient einer vielfältigen **Erholungsnutzung**. In den hügeligen Gebieten sind vor allem Wanderer unterwegs, fast überall hat es auch Radwege oder Radwanderwege. Immer wieder öffnen sich Ausblicke über die offene Landschaft oder in die steilen Täler. Insbesondere im Einzugsbereich der Siedlungen und entlang der Töss hat es zahlreiche Inline Strecken. Die Thurauen sind für die Erholungsnutzung ganz besonders erwähnenswert. Im Mündungsbereich der Thur entsteht seit der Renaturierung eine Naturlandschaft mit ganz besonderem Reiz. Im Sommer lockt die Thur viele Badende, aber auch Schlauchbootfahrende an. Das kann zu Konflikten führen, weil die Fahrzeuge im Kulturland abgestellt werden oder weil Abfall liegen bleibt. In den folgenden Tabellen werden die einzelnen Landschaftstypen (LT1-5) charakterisiert. Die abgeleiteten Landschaftsziele werden bei den Massnahmen zur besseren Nachvollziehbarkeit wiederholt.

Die **Tabellen mit der Verteilung der LN pro Landschaftstyp** sind als Annäherung zu verstehen. Die Berechnung der LN, verteilt auf die Nutzung, erfolgte gemeindeweise und wurde pro Landschaftstyp grob abgeschätzt.

LT 1	Reblandschaft in Siedlungsnähe
Lage	Südexponierte Hänge in der Umgebung der typischen Rebbaudörfer des Zürcher Weinlandes bis nach Rickenbach, Wiesendangen, Elsau und Elgg.
Kurzbeschreibung / Charakter	
	
<p>Steile, südexponierte Flanken in der Umgebung von Rebbaudörfern, darunter viele der typischen Riegelhausdörfer des Zürcher Weinlandes. In der näheren Umgebung der Siedlungen grenzen Baumgärten, Hecken oder magere Wiesen an die Rebgebiete an. Die Terrassierung, die klare Strukturierung und die jahreszeitlichen Aspekte der Reben prägen das Landschaftsbild massgeblich und charakterisieren die Region. Der Landschaftstyp zeichnet sich durch eine grosse landschaftliche Vielfalt aus. Neben den strukturreichen Hängen werden weniger steile Flächen als Ackerfläche genutzt. Es sind oft kleinere bis mittlere Parzellen. Bachtobel durchziehen die Hangflanken und sind meist mit dichten Hecken bestockt. Südexponierte Wälder mit artenreichen Waldrändern grenzen an die Rebgebiete an.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Laufen und Uhwiesen grenzen die Landschaftsräume an das BLN Gebiet 1412, Rheinfall. • Zwischen Flaach und Ossingen liegen die Reblandschaften im westlichen Teil des BLN Gebietes 1403, Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein. • Teilbereiche der Gemeinden Berg und Buch am Irchel , sowie Dättlikon und Neftenbach liegen im BLN Gebiet 1410, Irchel. 	

Merkmale		LT 1 Reblandschaft in Siedlungsnähe
Landwirtschaftliche Nutzung:	<ul style="list-style-type: none"> - Rebbau - Mähwiesen und Weiden - Ackerflächen - Kleinere und mittlere Hochstammobstgärten, sowie Hecken und Einzelbäume um Dörfer, Weiler und Einzelhöfe - Weidetiere, Kleintiere, Hühnerhöfe, Bienenhäuser 	
Erholungsnutzung:	Wander- und Radwege durchziehen die Rebberge. Aussichtspunkte laden zu spannenden Ausblicken in die Region, bei klarer Sicht bis zu den Alpen.	
Landschaftliche Werte:	<p>Die Rebberge prägen durch ihre sonnenexponierte Lage die Landschaft. Sie stehen für mildes und warmes Rebklima.</p> <p>Der Landschaftstyp zeichnet sich durch eine grosse landschaftliche Vielfalt aus. Neben den strukturreichen Hängen werden weniger steile Flächen als Ackerfläche genutzt. Es sind oft kleinere bis mittlere Parzellen.</p> <p>Wohltuende Gliederung der Rebhänge durch die regelmässige Anordnung der traditionellen Rebhäuschen.</p> <p>Bestockte Bachtobel und Hecken gliedern die Landschaft.</p> <p>Arten- und blütenreiche Wiesen, mit Grillen- und Heuschreckenkonzerten.</p> <p>Aussicht über das Zürcher Weinland/die Thurebene, Fernsicht in die Alpen.</p>	
Ökologische Werte:	<p>Trockene Magerstandorte, Reptilienvorkommen (Zauneidechse, Blindschleiche), Wildbienen, Grillen, Heuschrecken, Tagfalter usw.</p> <p>Typische Vögel der Siedlungen (Schwalben, Meisenarten, Mauersegler, Turmfalke, Sperber usw.).</p> <p>Alte Baumbestände, markante Einzelbäume und Hochstammobstbäume mit ihrer typischen Fauna (Grünspecht, Buntspecht, Meisenarten).</p> <p>Heckenvögel wie etwa die Goldammer, auch seltener Vögel wie der Neuntöter oder der Gartenrotschwanz.</p>	
Kulturelle/ historische Werte:	Historische Dörfer, schützenswerte Ortsbilder, Schlösser und Landsitze, Aussichtspunkte, historische Verkehrswege, Geotope.	
Defizite/ Konflikte:	<p>Teils vergandende, verbuschende Flächen (Böschungen).</p> <p>Nutzungsaufgabe von Rebbergen, laienhafte Bewirtschaftung von Rebbergen meist in Privatbesitz, Nutzungsintensität von Rebbergen. Schattenwurf von ungepflegten Waldrändern.</p>	
Schlüsselemente (Werte) / Ziele		
Schlüsselemente/ Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> - Rebkulturen - Rebhäuschen - Trockenmauern, Trockenwiesen auf steilen Böschungen - Mosaik aus vielfältig genutzten Wies- und Ackerflächen - Obstgärten, Einzelbäume, Hecken - Trockenstandorte / Magerwiesen 	
Landschaftsziele erhalten und fördern:	<ol style="list-style-type: none"> I. Erhalt und Förderung der attraktiven, strukturreichen Reblandschaft mit ihren typischen Elementen wie Trockensteinmauern und trockenen, mageren Böschungen. II. Futterbaulich und ackerbaulich genutzte Fläche vielfältig gestalten, Strukturelemente fördern bzw. schaffen. III. Attraktive Landschaft für Erholungsnutzung erhalten und erschliessen, landwirtschaftlich genutztes Gebiet (inkl. Bauernhöfe) attraktiver gestalten, aufwerten und zugänglich machen. IV. Hochstammobstbäume um Siedlungen (sanfter Übergang Siedlung-Landschaft) fördern. 	

LT 1 Reblandschaft in Siedlungsnähe		
OAF Offene Ackerfläche	1'095	ha
Getreide	360	ha
Blühende Hauptkulturen	170	ha
Gemüse	53	ha
Übrige	512	ha
GL Grünlandnutzung	555	ha
Kunstwiesen	200	ha
Dauerweiden	70	ha
Restliches Dauergrünland	140	ha
Ext. Genutztes Grünland	140	ha
Streueflächen	5	ha
Dauerkulturen	266	ha
Obstanlagen	10	ha
Reben	255	ha
Hopfen	1	ha
Weitere Flächen LN / Andere Elemente	11	ha
Hochstammobstbäume*	3'000	St.
Einheimische Einzelbäume*	300	St.
Hecken und Feldgehölze	5	ha
Übriges	6	ha
*nicht an LN angerechnet		
Total LN	1'927	ha

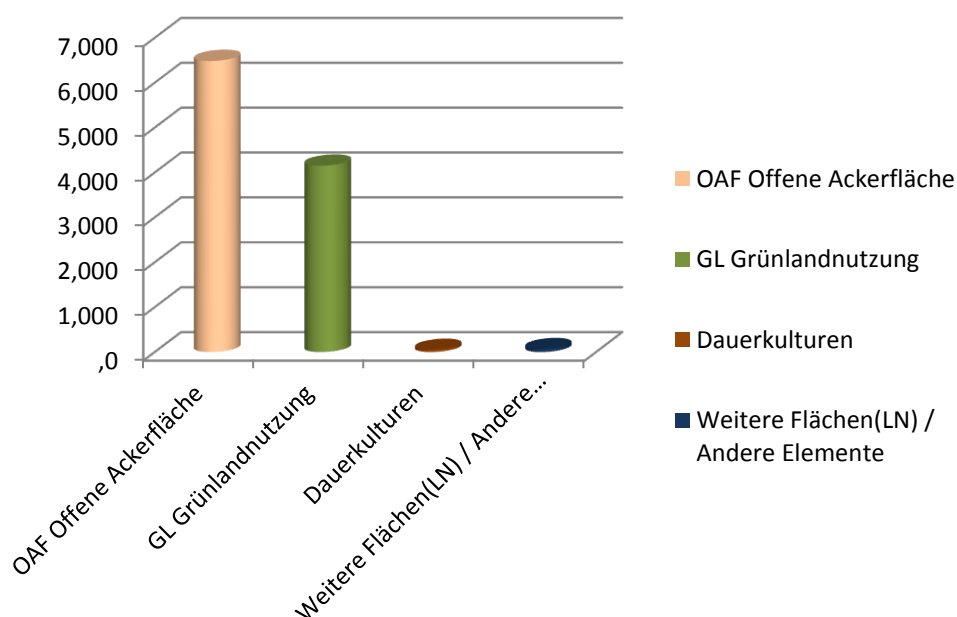


Anmerkung: Die Tabellen mit der Verteilung der LN pro Landschaftstyp sind als Annäherung zu verstehen. Die Verteilung der LN auf die Nutzung erfolgte gemeindeweise und wurde pro Landschaftstyp flächenmässig abgeschätzt.

LT 2	Acker- und Futterbau geprägte Hügellandschaft
Lage	Acker- und futterbaulich genutzte Hügellandschaften vom Zürcher Weinland bis zu den Hügeln um Bertschikon, Elsau, Brütten, Hofstetten und Turbenthal.
Kurzbeschreibung / Charakter	
	
<p>Dieser Landschaftstyp umfasst die typischen abwechslungsreichen, kleinräumigen, meist zwischen Siedlung und Wald liegenden Hügellandschaften. Wald und Waldränder sind oft stark mit dem Grünland verzahnt. Hecken, Feldgehölze, Bäche mit Ufergehölzen, Einzelbäume und Obstgärten strukturieren die Landschaft. Einzelhöfe, Weiler und Dörfer bilden die Siedlungsstruktur. Strassen und ein dichtes Wegenetz durchschneiden die Landschaft. Höhendifferenzen auf kleinem Raum und Flächen mit unterschiedlichen Expositionen charakterisieren die vielseitige Landschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Laufen - Uhwiesen grenzen die Landschaftsräume an das BLN Gebiet 1412, Rheinfall. • Zwischen Flaach und Ossingen liegt die Hügellandschaft im westlichen Teil des BLN Gebietes 1403, Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein. • Die südliche Hälfte des BLN Gebietes 1412, Rheinfall liegt in den Gemeinden Dachsen, Flurlingen und Laufen-Uhwiesen. • Von Feuerthalen bis Berg am Irchel liegen die Rhein und Thur nahen Gebiete im BLN Gebiet 1411, Untersee – Hochrhein. • Teilbereiche der Gemeinden Berg und Buch am Irchel, sowie Dättlikon und Neftenbach liegen im BLN Gebiet 1410, Irchel. 	

Merkmale		LT 2 Acker- und Futterbau geprägte Hügellandschaft
Landwirtschaftliche Nutzung:	Mosaikartig angeordnete Mähwiesen und Weiden mit verschiedenen Nutzungsintensitäten, im Wechsel mit ackerbaulich genutzten Flächen. Kleinere und mittlere Hochstammobstgärten und Rebberge um Dörfer, Weiler und Einzelhöfe.	
Erholungsnutzung:	Wander- und Radwege durchziehen die hügelige Landschaft und laden zu Spaziergängen, Tagesausflügen oder längeren Wanderungen ein. Spannende Ausblicke in die Region bieten die Aussichtspunkte, bei klarer Sicht bis zu den Alpen. Die Thur wird im Sommer intensiv von Badegästen und von Schlauchbootfahrenden genutzt. Die Golfplätze Goldenberg und Rossberg liegen in diesem Landschaftstyp.	
Landschaftliche Werte:	Die sanft modellierte Topographie und die mosaikartige Anordnung der Felder gestalten eine abwechslungsreiche Landschaft. Die vielfältige Nutzung fördert arten- und blütenreiche Wiesen, strukturreiche Weiden und Ackerflächen mit Brachelementen. Offene Bäche mit strukturierten Bachgehölzen, kleine bis grosse Obstgärten, Hecken, Strauchgruppen, markante Einzelbäume gliedern die Landschaft. In Mulden finden sich Feuchtgebiete mit Weihern und Riedflächen.	
Ökologische Werte:	Trockene und feuchte Magerstandorte, Feuchtgebiete, Riedflächen und Weiher mit einer artenreichen Fauna (Ringelnatter, Zauneidechsen, Gras- und Laubfrösche, Molche, Sumpf- und Teichrohrsänger, Kuckuck usw.). Hochstammobstgartenbewohner (Grünspecht, Meisenarten, Gartenrotschwanz usw.), Heckenvögel (Goldammer, Neuntöter). Übergänge zu aufgewerteten Waldrändern (Waldkauz, Tauben, Mönchsgrasmücke).	
Kulturelle/ historische Werte:	Historische Dörfer, schützenswerte Ortsbilder, Kirchen, Kapellen, historische Verkehrswege. Traditionelle Ackerbaugelände mit kultivierten Feldscheunen. Alleen und Baumreihen. Traditionelle landwirtschaftliche Nutzung mit Tierhaltung. Historische Verkehrswege. Geotope.	
Defizite/ Konflikte:	Nutzungsintensität, einheitliche Kulturen, wuchernde Einfamilienhaussiedlungen mit naturfernen Gartenanlagen und wenig eingegliederten Siedlungsrändern.	
Schlüsselemente (Werte) / Ziele		
Schlüsselemente/ Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumigkeit und Abwechslungsreichtum, Mosaik aus vielfältig genutzten Flächen. - Wiesen, Weiden (Dauergrünland), Rebbergen, Dauerkulturen und Ackerflächen - Verzahnung Wald, Grünland und Waldwiesen - Strukturelemente wie Einzelbäume, Hecken, Feldgehölze, bestockte Bachläufe, Baumreihen sowie grössere und kleinere Hochstamm-Obstgärten - Bäche, Gräben, Riedflächen, Feuchtgebiete, stehende Gewässer - Trockenstandorte 	
Landschaftsziele erhalten und fördern:	<ol style="list-style-type: none"> I. Futterbaulich und ackerbaulich genutzte Fläche vielfältig gestalten, Strukturelemente fördern bzw. schaffen. II. Hochstammobstbäume, Rebberge, Einzelbäume und Hecken um Siedlungen (sanfter Übergang Siedlung-Landschaft) fördern. III. Landwirtschaftlich genutztes Gebiet (inkl. Bauernhöfe) für Erholungsnutzung attraktiver gestalten und zugänglich machen. IV. Gräben, Feuchtgebiete, Streuflächen und Kleingewässer mit ihren typischen Elementen erhalten. V. Gestufte Waldränder fördern. 	

LT 2 Acker- und Futterbau geprägte Hügellandschaft		
OAF Offene Ackerfläche	6'485	ha
Getreide	2'500	ha
Blühende Hauptkulturen	1'000	ha
Gemüse	275	ha
Übrige	2'710	ha
GL Grünlandnutzung	4'151	ha
Kunstpflanzen	1'400	ha
Dauerweiden	500	ha
Restliches Dauergrünland	1'260	ha
Ext. Genutztes Grünland	950	ha
Streueflächen	41	ha
Dauerkulturen	47	ha
Obstanlagen	34	ha
Reben	10	ha
Hopfen	3	ha
Weitere Flächen innerhalb LN / Andere Elemente	64	ha
Hochstammobstbäume*	22'000	St.
Einheimische Einzelbäume*	1'500	St.
Hecken und Feldgehölze	39	ha
Übriges	25	ha
*nicht an LN angerechnet		
Total LN	10'747	ha



Anmerkung: Die Tabellen mit der Verteilung der LN pro Landschaftstyp sind als Annäherung zu verstehen. Die Verteilung der LN auf die Nutzung erfolgte gemeindeweise und wurde pro Landschaftstyp flächenmässig abgeschätzt.

LT 3	Ackerbau geprägte Ebenen
Lage	Ausgedehnte, traditionelle Ackerbaugelände z. B. in den fruchtbaren Schwemmlandebenen.

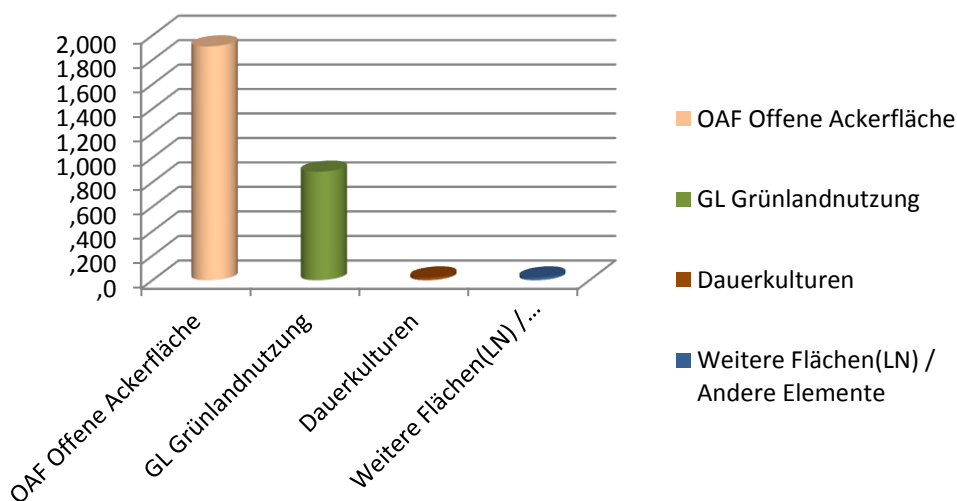
Kurzbeschreibung / Charakter



Weite, ackerbaulich genutzte Ebenen. Das intensiv genutzte Landwirtschaftsgebiet ist strukturarm und erstreckt sich über die offenen Ebenen. Merkmale bilden die Feldscheunen, meist von einem Einzelbaum oder von Strauchgruppen begleitet. Die einzelnen Landschaftskammern werden begrenzt durch Siedlungen, Wald oder den Futterbau geprägten Landschaftsraum LT2. Die Landschaft wirkt zum Teil ausgeräumt, sie wird von Rad- und wenigen Wanderwegen durchzogen.

Merkmale		LT 3 Ackerbau geprägte Ebenen
Landwirtschaftliche Nutzung:	Ackerbauliche Eignung durch Fruchtfolgeflächen und geeignete Kultivierungsbedingungen. Meliorierte Parzellen und Anbauflächen, vereinzelt traditionelle Kulturen und vielfältige anspruchsvolle Fruchtfolge, teils Ökoausgleichselemente (z.B. Brachflächen, Ackerschonstreifen). Hochstammobstgärten im Bereich der Siedlungen.	
Erholungsnutzung:	Weniger intensiv genutzt als andere Landschaftseinheiten. Das Wegenetz wird von Radfahrern und Inlineskatern genutzt.	
Landschaftliche Werte:	Weite Ebenen, schöne Ackerkulturen, ansprechende Begleitflora in Brachflächen. Feldscheunen, mit Einzelbaum oder Strauchgruppen. Dörfer, Weiler und Einzelhöfe mit Einzelbäumen, Baumgruppen oder Hochstammobstgärten prägen und gliedern die Landschaft.	
Ökologische Werte:	Felderchen, Schafstelzen, Wachteln, Schleiereule (Feldscheunen). Buntbrachen und Ruderalflächen. Entwässerungsgräben und Bäche mit Bachgehölzen.	
Kulturelle/ historische Werte:	Traditionelle Ackerbaugebiete, gepflegte Feldscheunen, Geotope.	
Defizite/ Konflikte:	Einheitliches Landschaftsbild, wirkungsarme Strukturelemente.	
Schlüsselemente (Werte) / Ziele		
Schlüsselemente/ Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> – Ackerflächen „Produktionsflächen Lebens- und Futtermittel“ – Buntbrachen, Ruderalflächen – Entwässerungsgräben, kleinere und mittlere offene Bäche mit Bachgehölzen – Markante Einzelbäume, Alleen, Hochstammobstgärten und Feldgehölze im Bereich der Siedlungen 	
Landschaftsziele erhalten und fördern:	<ol style="list-style-type: none"> I. Ackerbaulich genutzte Fläche vielfältig gestalten und durch neue Landschaftselemente ergänzen. II. Grossparzellierte Flächen durch vielfältige Nutzung aufwerten. III. Strukturelemente wie Einzelbäume, Hecken und Hochstammobstbaumgärten um Siedlungen erhalten. 	

LT 3 Ackerbau geprägte Ebenen		
OAF Offene Ackerfläche	1'895	ha
Getreide	660	ha
Blühende Hauptkulturen	330	ha
Gemüse	175	ha
Übrige	730	ha
GL Grünlandnutzung	885	ha
Kunstwiesen	357	ha
Dauerweiden	82	ha
Restliches Dauergrünland	209	ha
Ext. Genutztes Grünland	229	ha
Streueflächen	8	ha
Dauerkulturen	22	ha
Obstanlagen	9	ha
Reben	10	ha
Hopfen	3	ha
Weitere Flächen innerhalb LN / Andere Elemente	22	ha
Hochstammobstbäume*	3'800	St.
Einheimische Einzelbäume*	570	St.
Hecken und Feldgehölze	8	ha
Übriges	14	ha
*nicht an LN angerechnet		
Total LN	2'824	ha

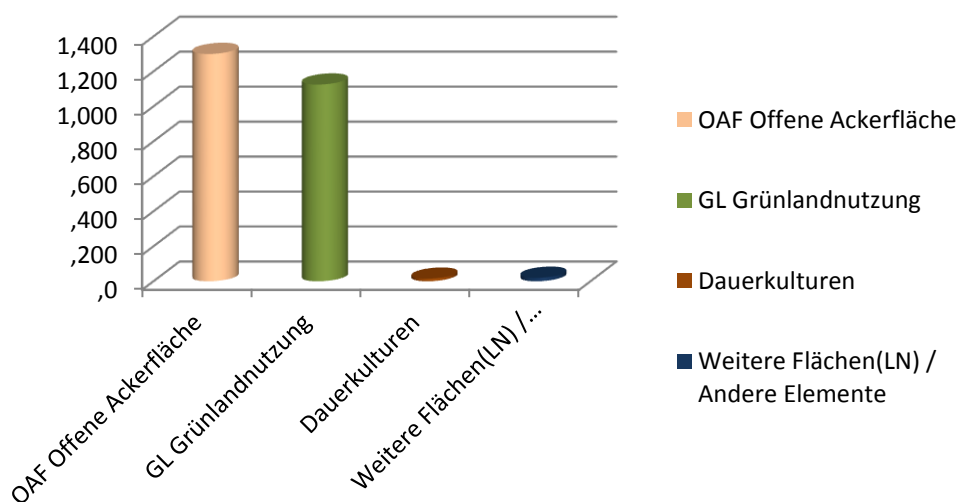


Anmerkung: Die Tabellen mit der Verteilung der LN pro Landschaftstyp sind als Annäherung zu verstehen. Die Verteilung der LN auf die Nutzung erfolgte gemeindeweise und wurde pro Landschaftstyp flächenmässig abgeschätzt.

LT 4	Siedlungslandschaft in der Agglomeration
Lage	Landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Agglomeration Winterthur und in der näheren Umgebung der Siedlung Turbenthal. Die Ebenen werden fast ausschliesslich ackerbaulich und wenige Flächen futterbaulich genutzt. Typische Alleen gliedern die weite Landschaft. Intensive und vielfältige Naherholungsnutzung.
Kurzbeschreibung / Charakter	
	
<p>Offene futter- und ackerbaulich genutzte Flächen. Die Landschaftskammern sind durch die siedlungsnahen Infrastrukturbauten wie Strassen, Sportanlagen, Schwimmbäder und Reiterhöfe mit ausgedehnten Weiden geprägt. Alleen und Baumreihen durchziehen die Landschaft, sie stehen meist nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die dichten Bewirtschaftungswegnetze werden als Rad-, Fuss- und Wanderwege genutzt. In den Übergangsbereichen zwischen Ebene und modellierter Topographie ist die Verzahnung zwischen offener Landschaft und Wald prägend. Neben den städtischen Siedlungen bilden, wie in den andern Landschaftstypen, Einzelhöfe, Weiler und Dörfer mit ihren Strukturelementen die Siedlungsstruktur.</p>	

Merkmale		LT 4 Siedlungslandschaft in der Agglomeration
Landwirtschaftliche Nutzung:	Die fruchtbare Ebene wird unterschiedlich in teils hoher Nutzungsintensität genutzt: Ackerbau, Grünlandnutzung, Getreidearten, Mais, weitere Ackerkulturen, teils Pferdeweiden, Hochstammobstgärten.	
Erholungsnutzung:	Sehr intensiv genutzte Landschaftsräume, gut erschlossen. Das dichte Wegenetz wird für die Naherholungsnutzung durch Fussgänger, Wanderer, Radfahrer, Reiter und Inlineskater genutzt. Sportanlagen, Schwimmbäder und Reiterhöfe prägen die Landschaft teilweise.	
Landschaftliche Werte:	Weite Ebenen, abwechslungsreiche Ackerkulturen, Begleitflora, Feldlerchen. Arten- und blütenreiche Wiesen, Weiden und kleineren Ackerflächen. Markante Einzelbäume. Typische Alleen und Baumreihen. Im Bereich der Dörfer, Weiler und Einzelhöfe prägen Obstgärten, Hecken, Strauchgruppen und markante Einzelbäume die Landschaft. Verzahnung Landschaft und Waldgebiete.	
Ökologische Werte:	Trockene Magerwiesenstandorte. Feuchtgebiete, Riedflächen im Bereich von Bächen, Gräben, Weiher und Kleingewässern (Streuflächen). Feldlerchen, Buntbrachen und Ruderalflächen in den Ackergebieten. Hochstammobstgartenbewohner, Heckenvögel.	
Kulturelle/ historische Werte:	Historische Dörfer, schützenswerte Ortsbilder, Kirchen, Kapellen, historische Verkehrswege, Alleen und Baumreihen. Traditionelle Ackerbaugebiete mit gepflegten Feldscheunen. Schlossanlage Mörschwil. Historische Verkehrswege. Geotope.	
Defizite/ Konflikte:	Starker Naherholungsdruck führt zu Nutzungskonflikten zwischen Erholungsnutzung und der Lebensmittel produzierenden Landwirtschaft. (Hunde, Unrat, Littering, Intensität der Nutzung, Parkierung, Verkehr). Wuchernde Einfamilienhaussiedlungen mit naturfernen Gartenanlagen. Wenig differenzierter und akzentuierter Landschaftscharakter.	
Schlüsselemente (Werte) / Ziele		
Schlüsselemente/ Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> – Erholungsnutzung in einer attraktiven Landschaft ermöglichen – Ackerflächen „Produktionsflächen“ mit Buntbrachen, Ruderalflächen – Obstgärten, Markante Einzelbäume, Hecken und Feldgehölze im Bereich der Siedlungen – Verzahnung Wald und offene Landschaft, Kleinräumigkeit erhalten 	
Landschaftsziele erhalten und fördern:	<ol style="list-style-type: none"> I. Attraktive Landschaft für Naherholung erhalten, landwirtschaftlich genutztes Gebiet (inkl. Bauernhöfe) für Erholungsnutzung attraktiver gestalten und zugänglich machen. II. Acker- und futterbaulich genutzte Fläche vielfältig gestalten und durch neue Landschaftselemente ergänzen. III. Strukturelemente wie Hochstammobstbäume, Hecken und Einzelbäume im Bereich der Siedlungen fördern. IV. Gestufte Waldränder und Verzahnung Wald Landschaft fördern. 	

LT 4 Siedlungslandschaft in der Agglomeration		
OAF Offene Ackerfläche	1'300	ha
Getreide	535	ha
Blühende Hauptkulturen	155	ha
Gemüse	35	ha
Übrige	571	ha
GL Grünlandnutzung	1'125	ha
Kunstwiesen	317	ha
Dauerweiden	155	ha
Restliches Dauergrünland	400	ha
Ext. Genutztes Grünland	245	ha
Streueflächen	8	ha
Dauerkulturen	15	ha
Obstanlagen	5	ha
Reben	10	ha
Weitere Flächen innerhalb LN / Andere Elemente	20	ha
Hochstammobstbäume*	5'700	St.
Einheimische Einzelbäume*	300	St.
Hecken und Feldgehölze	12	ha
Übriges	8	ha
*nicht an LN angerechnet		
Total LN	2'460	ha



Anmerkung: Die Tabellen mit der Verteilung der LN pro Landschaftstyp sind als Annäherung zu verstehen. Die Verteilung der LN auf die Nutzung erfolgte gemeindeweise und wurde pro Landschaftstyp flächenmässig abgeschätzt.

LT 5	Weide und Futterbau geprägte Hügellandschaft
Lage	Hügellandschaft zwischen Turbenthal und der östlichen Kantons- grenze. Die Landschaft breitet sich über die stark strukturierte Topographie von Hofstetten über den Schauenberg bis zum Sitz- berg aus. Einzig das Neubrunntal durchbricht die Hügelland- schaft zwischen Turbenthal und Seelmatten.

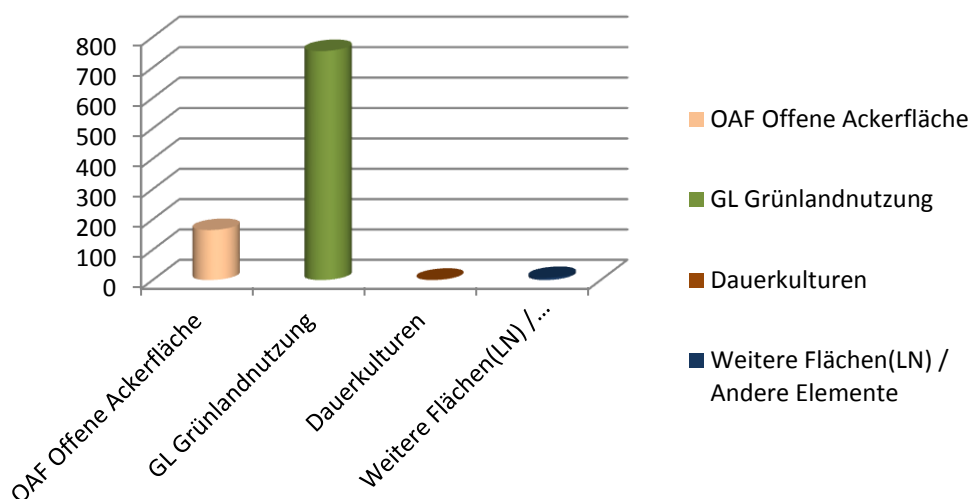
Kurzbeschreibung / Charakter



Die Hügellandschaft um den Schauen- und Sitzberg weist gewellte (Drumlin) und stark zerklüftete Landschaftsteile auf. Grosse Flächen sind von Wald überzogen. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind eher kleinräumig. Diese sind meist von Wald umgeben, dadurch sind Waldränder und Grünland eng miteinander verzahnt. Einzelhöfe, Weiler und kleinere Dörfer bilden die Siedlungsstruktur. Das Wegenetz ist an die topographischen Gegebenheiten angepasst. Immer wieder öffnen sich Ausblicke über die offene Landschaft oder in die steilen Täler. Hecken, Feldgehölze, Hangriede und Bäche mit Ufergehölzstreifen strukturieren die Landschaft. Steile Flanken mit unterschiedlichen Expositionen bestimmen die Vielgestaltigkeit der Flächen und die Bewirtschaftungsform. Das Gebiet liegt weitgehend im BLN Gebiet 1420 Hörnli – Bergland.

Merkmale	
LT 5 Weide und Futterbau geprägte Hügellandschaft	
Landwirtschaftliche Nutzung:	Die Hügellandschaft ist durch die Nutzungseignung von Dauergrünland dominiert: Mähwiesen und Weiden mit verschiedenen Nutzungsintensitäten. Ackerbaulich genutzte Flächen beschränken sich auf traditionelle Ackerkulturen oder Spezialitätenanbau wie Bergkräuter. Kleinere und mittlere Hochstammobstgärten, Dauerkulturen, Hecken und Einzelbäume hat es im Umfeld der Dörfer, Weiler und Einzelhöfe.
Erholungsnutzung:	Wanderwege durchziehen die hügelige Landschaft, Aussichtspunkte laden zu spannenden Ausblicken in die Region und bei klarer Sicht bis zu den Alpen ein.
Landschaftliche Werte:	BLN Gebiet. Die stark modellierte Topographie bestimmt das Bild. Oft wähnt man sich in den Voralpen. Kleinräumige und vielfältige Nutzung führt zu einer abwechslungsreichen und kleinräumigen Landschaft mit arten- und blütenreichen Wiesen und Weiden. Markante Einzelbäume und Alleen prägen die Landschaftskammern.
Ökologische Werte:	Trockene Magerstandorte, Feuchtgebiete und Hangriedflächen strukturieren die Landschaft. Fließende Übergänge zu aufgewerteten Waldrändern. Hochstammobstgartenbewohner, Heckenvögel (Goldammer, Meisen), Natur- und Landschaftsschutzzonen. Grünspecht, Goldammer, Schwarzspecht, ergänzt mit typischen Arten der Berglandschaften: Kolkrabe, Tannenhäher, Berglaubsänger, Bergstelze.
Kulturelle/ historische Werte:	Historische Dörfer, schützenswerte Ortsbilder, historische Verkehrswege, Burgruine Schauenberg. Geotope.
Defizite/ Konflikte:	Nutzungsintensität, Bewirtschaftung unter erschwerten Bedingungen.
Schlüsselemente (Werte) / Ziele	
Schlüsselemente/ Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> - Steile Wiesen und ausgedehnte Weiden (Dauergrünland) - Traditionelle Bewirtschaftungsformen (Ackerkulturen, Weidenutzung) - Verzahnung Wald, Grünland und Waldwiesen - Prägende Alleen, Einzelbäume, Hecken, Feldgehölze - Bäche, Gräben, Hangriede - Trockenwiesen auf den steilen Südflanken
Landschaftsziele erhalten und fördern:	<ol style="list-style-type: none"> I. Futterbauliche genutzte Fläche vielfältig gestalten, Strukturelemente wie Feuchtgebiete erhalten und fördern. II. Traditionelle Bewirtschaftungsformen erhalten. III. Landwirtschaftlich genutzte Fläche vor Verbuschung bewahren oder wiederherstellen (eingewachsene Waldlichtungen). IV. Attraktive Landschaft für Erholung erhalten, landwirtschaftlich genutztes Gebiet (inkl. Bauernhöfe) für Erholungsnutzung attraktiver gestalten und zugänglich machen. V. Alleen, Hochstammobstbäume, Dauerkulturen, Hecken, Einzelbäume um Siedlungen (sanfter Übergang Siedlung-Landschaft) fördern. VI. Weiche Übergänge von Wald zu offener Landschaft fördern.

LT 5 Weide und Futterbau geprägte Hügellandschaft		
OAF Offene Ackerfläche	170	ha
Getreide	80	ha
Blühende Hauptkulturen	16	ha
Gemüse	2	ha
Übrige	72	ha
GL Grünlandnutzung	754	ha
Kunstpflanzen	111	ha
Dauerweiden	108	ha
Restliches Dauergrünland	410	ha
Ext. Genutztes Grünland	105	ha
Streueflächen	20	ha
Dauerkulturen	1.03	ha
Obstanlagen	1	ha
Reben	0.03	ha
Weitere Flächen innerhalb LN / Andere Elemente	7	ha
Hochstammobstbäume*	2'400	St.
Einheimische Einzelbäume*	140	St.
Hecken und Feldgehölze	6	ha
Übriges	1	ha
*nicht an LN angerechnet		
Total LN	932	ha



Anmerkung: Die Tabellen mit der Verteilung der LN pro Landschaftstyp sind als Annäherung zu verstehen. Die Verteilung der LN auf die Nutzung erfolgte gemeindeweise und wurde pro Landschaftstyp flächenmässig abgeschätzt.

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Leitbild

Die Region Winterthur - Andelfingen ist durch ihre vielfältige und reich strukturierte Landschaft eine sehr geschätzte und viel besuchte Region. Daneben ist sie die zentrale Produktionsgrundlage für Land- und Forstwirtschaft und sie ist Trägerin von wichtigen Ressourcen und Infrastrukturen.

Die Region ist attraktiv als Erholungsraum, zum Wohnen und Arbeiten. Ihre Ausstrahlung reicht weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Sie dient der Bevölkerung als Identifikationsraum, ist aber auch Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Zahlreiche Natur- und Landschaftsschutzgebiete zeichnen sie durch ganz besonders erhaltenswerte Lebensräume aus.

Durch die Attraktivität der Region geraten Landschaft und Landwirtschaft manchmal in Konflikt. Die Ausdehnung der Siedlungen und die steigende Erholungsnutzung bedrängen die landwirtschaftlich genutzten Flächen. Diese Konflikte können im Rahmen des Landschaftsqualitätsprojektes weder gefördert noch ausgeräumt werden. Hingegen kann mit den getroffenen Massnahmen und einer attraktiven Landschaft das Verständnis für die Bedeutung der Landwirtschaft gefördert werden.

Ziel des Projektes ist die hohe Attraktivität der Landschaft zu erhalten und zu fördern. Deshalb wurden folgende Ziele formuliert:

- Landwirtschaftliche Nutzfläche als Produktionsgrundlage erhalten.
- Erhalt und Förderung der charakteristischen Kulturlandschaft mit den typischen Landschaftselementen.
- Erhaltung und Förderung bestehender Landschafts- und Naturwerte durch angepasste Nutzung und Pflege.
- Aufwertung der Naherholungsgebiete für die erholungssuchende Bevölkerung.

3.2 Erwünschte Entwicklung, Landschaftsziele, Massnahmen und Umsetzungsziele

LT1 Reblandschaft in Siedlungsnähe

In diesem Landschaftstyp werden in erster Linie die Massnahmen zur Aufwertung der Reblandschaft gefördert. Das besondere Flair der Rebbaugelände und die positive Wirkung auf die Naherholungslandschaft soll besonders gefördert werden. Deshalb sind diese Massnahmen mit Bonusbeiträgen ergänzt.

Daneben wird Gewicht auf die vielfältige Bewirtschaftung der futter- und ackerbaulich genutzten Flächen gelegt. Die Abwechslung zwischen den Kulturen schafft, im Gegensatz zu grossen Nutzungseinheiten, ein angenehmes Landschaftsbild. Weiter sollen, wo es sinnvoll ist, Strukturelemente gefördert oder neu geschaffen werden.

Die Übergangsbereiche Landschaft - Siedlung und Landschaft - Wald haben für das Landschaftsbild besondere Bedeutung. Sie weisen heute schon viele Strukturen wie Einzelbäume, Hecken und Hochstammobstbäume auf. Um diese zu erhalten werden die entsprechenden Massnahmen gefördert.

LT2 Acker- und Futterbau geprägte Hügellandschaft

Dieser Landschaftstyp umfasst den typischsten und gleichzeitig den vielfältigsten Teil der Landschaft Winterthur - Andelfingen. Die Landschaft wird geprägt sowohl durch Ackerbau, als auch Futterbau. Das Ziel ist die Steigerung der Attraktivität in den strukturarmen Flächen. Das wird erreicht indem das Landschaftsmosaik gefördert wird.

Die ackerbaulich genutzten Flächen sollen sich durch eine Vielfalt an Kulturen angenehm gestalten. Im Grünland und den Dauerweiden sollen unterschiedliche Nutzungen und Strukturen gefördert werden. Hochstammobstgärten, Einzelbäume und Hecken sollen als gewachsene Landschaftselemente erhalten oder ergänzt werden.

In Geländemulden finden sich oft Bäche, Gräben, Kleingewässer, Weiher und Riedflächen. Diese gliedern und beleben die Landschaft. Unterstützt werden Massnahmen, welche zum Erhalt und zur Förderung des vielfältigen und wertvollen Landschaftsmosaiks beitragen.

LT3 Ackerbau geprägte Ebenen

Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Erhalt und der Förderung einer attraktiven Kulturlandschaft. Die Massnahmen sollen in diesem Landschaftstyp eine vielfältige Landschaft fördern. Unterschiedliche Strukturen, Farben und Schnittzeitpunkte fördern eine unaufdringliche, aber vielfältige Landschaft. Die offene Weite der ackerbau-lich genutzten Landschaft wird erhalten, was auch den typischen Arten der Brachgebiete, wie etwa der Feldlerche zu Gute kommt.

Massnahmen aus dem Bereich Landschaftsstruktur und Erholung sind dazu da, die prägenden Landschaftselemente, wie Einzelbäume, Baumgruppen, Hecken und Feldgehölze in den grossen Ackerflächen, aber auch um die Siedlungen, zu fördern und zu erhalten.

LT4 Siedlungslandschaft in der Agglomeration

Die Gebiete, welche mit dem Landschaftstyp LT4 bezeichnet wurden, liegen in ähnlichen Gebieten, wie der Landschaftstyp LT2 Acker- und Futterbau geprägte Hügellandschaft. Er umfasst sowohl Ackerbau, als auch Futterbau. Der Unterschied liegt in der Siedlungsnähe und dem daraus resultierenden Erholungsdruck auf diesen Landschaftstyp.

Das Ziel ist die Erhaltung oder Steigerung der Attraktivität der Landschaft. In den ackerbau-lich genutzten Flächen, soll das Landschaftsmosaik gefördert werden. Im Grünland sollen vielfältige Nutzungen und Strukturen angelegt werden. Die prägenden Alleen und Einzelbäume sollen erhalten und gefördert werden. Viele der Alleen stehen nicht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Im Bereich der Siedlungen, Dörfer, Weiler und Einzelhöfe sollen gewachsene Strukturelemente wie Hochstammobstgärten, Hecken und Einzelbäume erhalten oder ergänzt werden.

LT5 Weide und Futterbau geprägte Hügellandschaft

LT5 liegt in der Hügellandschaft des Hörnligebietes. Die Aufwertung der Landschaft soll die Attraktivität der vielfältigen Hügellandschaft erhalten und fördern. Traditionelle Elemente wie Weidezäune, Trockenmauern sollen erhalten und gefördert werden.

Beachtung verlangen Besonderheiten wie traditionelle Ackerkulturen, Spezialitäten und besondere Dauerkulturen. Dazu gehören der Bergkräuteranbau oder Holunderanlagen. Im Bereich der Siedlungen werden Strukturen wie Hecken, Einzelbäume und Hochstammobstbäume gefördert. Sie bilden den Übergang zur offenen Landschaft. Allein und mächtige Einzelbäume an markanten Punkten prägen ganze Landschaftsräume. Sie sollen deshalb erhalten und gefördert werden.

Manche Hänge sind durch offene Bäche und Gräben unterteilt, oft sind angrenzende Flächen vernässt. Hier prägen gewachsene Hangriede mit ihrer besonderen Vegetation ganze Hangflanken. Sie sollen erhalten werden, so dass Knabenkräuter und Wollgräser weiterhin bewundert werden können.

In diesem Landschaftstyp benötigen auch die Waldränder besondere Aufmerksamkeit. Die Verzahnung zwischen Wald und Grünland ist durch die Topografie sehr ausgeprägt. Mancherorts drohen die Waldränder in die Weiden einzuwachsen. Weil daraus eine Verarmung der Landschaft resultieren würde, soll der Unterhalt der Waldränder gefördert werden.

Erhaltung von geomorphologischen Besonderheiten / Geotopen

Für alle Landschaftsräume soll die Massnahme ZH 42 die Zusatzaufwendungen für den Erhalt und die bessere Sichtbarkeit der geomorphologischen Objekte abgegolten werden. Der ganze Landschaftsraum ist durch seine glaziale Entstehungsgeschichte geprägt. Durch die Wirkung der Gletscher entwickelten sich die vielfältigen Landschaftsformen, wie etwa die typischen Drumlins, Schotterterrassen und Toteisseen, wie etwa der Husemersee. Im Tössbergland kann man die geologische Entstehung der Landschaft an den Nagelfluh- und Sandsteinbändern oder den steilen Tobeln ablesen.

Die geomorphologisch bedeutenden Objekte (Geotope) und die bedeutenden Findlinge sind als Landschaftsschutzobjekte in der Karte zum Inventar 80 aufgeführt. Die Landschaftsräume der beiden Bezirke sind mit zahlreichen, insbesondere flächigen, Objekten in allen Landschaftstypen vertreten.

Massnahmen

LT 1 Reblandschaft in Siedlungsnähe

- Landschaftsziele erhalten und fördern:
- I. Erhalt und Förderung der attraktiven, strukturreichen Reblandschaft mit ihren typischen Elementen wie Trockensteinmauern und trockenen, mageren Böschungen.
 - II. Futterbaulich und ackerbaulich genutzte Fläche vielfältig gestalten, Strukturelemente fördern bzw. schaffen.
 - III. Attraktive Landschaft für Erholungsnutzung erhalten und erschliessen, landwirtschaftlich genutztes Gebiet (inkl. Bauernhöfe) attraktiver gestalten, aufwerten und zugänglich machen.
 - IV. Hochstammobstbäume um Siedlungen (sanfter Übergang Siedlung-Landschaft) fördern.

Nr.	Massnahmen	Ziel	Bonus
	Massnahmen Bereich Ackerbau		
ZH1	Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen	II, III	
ZH2	Getreidevielfalt	II, III	
ZH3	Vielfältige Fruchtfolge	II, III	
ZH4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	II, III	
ZH5	Traditionelle Kulturen	II, III	
ZH6	Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen	II, III	
	Massnahmen Bereich Grünland		
ZH10	Vielfältiger Futterbau	II, III	
ZH11	Strukturreiche Dauerweiden	II, III	
ZH12	Holzzäune als traditionelle Weidebegrenzung	II, III	
ZH14	Holzpfähle zur Weideeinzäunung	II, III	
ZH15	Pflege steiler Böschungen	I, III	
ZH16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	I, II, III	X
	Massnahmen Bereich Rebberge, Obst- und Beerenanlagen		
ZH20	Begrünte Rebberge mit Artenförderung	I, III	X
ZH21	Rebberge: Nutzung von Böschungen ohne BFF-Beiträge	I, III	X
ZH22	Strukturreiche Rebberge	I, III	X
ZH23	Trockensteinmauern	I, III	X
ZH24	Strukturreiche Dauerkulturen (ohne Reben)	I, II, III, IV	
	Massnahmen Bereich Landschaftsstruktur und Erholung		
ZH31	Initialpflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	II, III	
ZH32	Hecken ohne BFF-Beiträge	II, III, IV, V	
ZH33	Alleen und Baumreihen	II, III, IV	
ZH35	Baumgruppen und Haine aus Laubbäumen	II, III, IV	
ZH36	Einzelbäume	II, III, IV	
ZH37	Hochstamm-Obstgärten	III, IV	
ZH38	Neupflanzung Bäume	III, IV	
ZH42	Geomorphologische Besonderheiten / Geotope	III	
ZH43	Zaunübergänge an Wanderwegen	III	X
ZH44	Zugängliche Aussichtspunkte	III	
ZH46	Hofbereich	III	X

Massnahmen **LT 2 Acker- und Futterbau geprägte Hügellandschaft**

- Landschaftsziele erhalten und fördern:
- I. Futterbaulich und ackerbaulich genutzte Fläche vielfältig gestalten, Strukturelemente fördern bzw. schaffen.
 - II. Hochstammobstbäume, Rebberge, Einzelbäume und Hecken um Siedlungen (sanfter Übergang Siedlung-Landschaft) fördern.
 - III. Landwirtschaftlich genutztes Gebiet (inkl. Bauernhöfe) für Erholungsnutzung attraktiver gestalten und zugänglich machen.
 - IV. Gräben, Feuchtgebiete, Streuflächen und Kleingewässer mit ihren typischen Elementen erhalten.
 - V. Gestufte Waldränder fördern.

Nr.	Massnahmen	Ziel	Bonus
	Massnahmen Bereich Ackerbau		
ZH1	Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen	I, III	X
ZH2	Getreidevielfalt	I, III	X
ZH3	Vielfältige Fruchtfolge	I, III	X
ZH4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	I, III	X
ZH5	Traditionelle Kulturen	I, III	
ZH6	Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen	I, III	X
	Massnahmen Bereich Grünland		
ZH10	Vielfältiger Futterbau	I, III	X
ZH11	Strukturreiche Dauerweiden	I, III	X
ZH14	Holzpfähle zur Weideeinzäunung	I, III	
ZH15	Pflege steiler Böschungen	I	
ZH16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	I, III	
ZH17	Streue (nur Q 1, nicht in Schutzgebiet)	IV	
	Massnahmen Bereich Rebberge, Obst- und Beeren		
ZH20	Begrünte Rebberge mit Artenförderung	I, II	
ZH21	Rebberge: Nutzung von Böschungen ohne BFF-Beiträge	I, II	
ZH22	Strukturreiche Rebberge	I, II	
ZH24	Strukturreiche Dauerkulturen (ohne Reben)	I, II, III	
	Massnahmen Bereich Landschaftsstruktur und Erholung		
ZH30	Gestufte und gebuchtete Waldränder	V	
ZH31	Initialpflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	I, II, III	
ZH32	Hecken ohne BFF-Beiträge	I, II, III	X
ZH33	Alleen und Baumreihen	I, II, III	
ZH34	Kopfweidenreihen	IV	
ZH35	Baumgruppen und Haine aus Laubbäumen	I, II, III	
ZH36	Einzelbäume	I, II, III	X
ZH37	Hochstamm-Obstgärten	I, II, III	
ZH38	Neupflanzung Bäume	I, II, III	
ZH40	Stehende Kleingewässer	IV	
ZH41	Vernässte Wiesengräben	IV	
ZH42	Geomorphologische Besonderheiten / Geotope	III	
ZH43	Zaunübergänge an Wanderwegen	III	
ZH44	Zugängliche Aussichtspunkte	III	
ZH46	Hofbereich	III	X

Massnahmen
LT 3 Ackerbau geprägte Ebenen

 Landschaftsziele erhalten
und fördern:

- I. Ackerbaulich genutzte Fläche vielfältig gestalten und durch neue Landschaftselemente ergänzen.
- II. Grossparzellierte Flächen durch vielfältige Nutzung aufwerten.
- III. Strukturelemente wie Einzelbäume, Hecken und Hochstammobstbaumgärten um Siedlungen erhalten.

Nr.	Massnahmen	Ziel	Bonus
	Massnahmen Bereich Ackerbau		
ZH1	Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen	I, III	X
ZH2	Getreidevielfalt	I, II	X
ZH3	Vielfältige Fruchtfolge	I, II	X
ZH4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	I, II	X
ZH5	Traditionelle Kulturen	I, II	
ZH6	Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen	I, II	X
	Massnahmen Bereich Grünland		
ZH14	Holzpfähle zur Weideeinzäunung	II, III	
ZH16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	I, II, III	X
	Massnahmen Bereich Rebberge, Obst- und Beeren		
ZH24	Strukturreiche Dauerkulturen (ohne Reben)	II, III	
	Massnahmen Bereich Landschaftsstruktur und Erholung		
ZH31	Initialpflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	II, III	
ZH32	Hecken ohne BFF-Beiträge	II, III	X
ZH33	Alleen und Baumreihen	II, III	
ZH34	Kopfweidenreihen	III	
ZH35	Baumgruppen und Haine aus Laubbäumen	III	
ZH36	Einzelbäume	I, II, III	X
ZH37	Hochstamm-Obstgärten	III	
ZH38	Neupflanzung Bäume	III	
ZH40	Stehende Kleingewässer	III	
ZH41	Vernässte Wiesengraben	I, II, III	
ZH42	Geomorphologische Besonderheiten / Geotope	I, II, III	
ZH46	Hofbereich	III	X

Massnahmen **LT 4 Siedlungslandschaft in der Agglomeration**

- Landschaftsziele erhalten und fördern:
- I. Attraktive Landschaft für Naherholung erhalten, landwirtschaftlich genutztes Gebiet (inkl. Bauernhöfe) für Erholungsnutzung attraktiver gestalten und zugänglich machen.
 - II. Acker- und futterbaulich genutzte Fläche vielfältig gestalten und durch neue Landschaftselemente ergänzen.
 - III. Strukturelemente wie Hochstammbstbäume, Hecken und Einzelbäume im Bereich der Siedlungen fördern.
 - IV. Gestufte Waldränder und Verzahnung Wald Landschaft fördern.

Nr.	Massnahmen	Ziel	Bonus
Massnahmen Bereich Ackerbau			
ZH1	Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen	II	X
ZH2	Getreidevielfalt	II	
ZH3	Vielfältige Fruchtfolge	II	X
ZH4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	II	X
ZH5	Traditionelle Kulturen	II	
ZH6	Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen	II	
Massnahmen Bereich Grünland			
ZH10	Vielfältiger Futterbau	I, II	X
ZH11	Strukturreiche Dauerweiden	I, II, III	X
ZH14	Holzpfähle zur Weideeinzäunung	I	
ZH15	Pflege steiler Böschungen	I, III	
ZH16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	I, II	X
ZH17	Streue (nur Q 1, nicht in Schutzgebiet)	I, II, III	
Massnahmen Bereich Rebberge, Obst- und Beeren			
ZH24	Strukturreiche Dauerkulturen (ohne Reben)	I, III	
Massnahmen Bereich Landschaftsstruktur und Erholung			
ZH30	Gestufte und gebuchtete Waldränder	IV	
ZH31	Initialpflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	I, III	
ZH32	Hecken ohne BFF-Beiträge	I, III	X
ZH33	Alleen und Baumreihen	I, III	X
ZH34	Kopfweidenreihen	I, III	
ZH35	Baumgruppen und Haine aus Laubbäumen	I, III	
ZH36	Einzelbäume	I, III	X
ZH37	Hochstamm-Obstgärten	I, III	
ZH38	Neupflanzung Bäume	I, III	
ZH40	Stehende Kleingewässer	I, III	
ZH41	Vernässte Wiesengräben	I, III	
ZH42	Geomorphologische Besonderheiten / Geotope	I	
ZH44	Zugängliche Aussichtspunkte	I	
ZH46	Hofbereich	III	X

Massnahmen LT 5 Weide und Futterbau geprägte Hügellandschaft

- Landschaftsziele erhalten und fördern:
- I. Futterbauliche genutzte Fläche vielfältig gestalten, Strukturelemente fördern bzw. schaffen.
 - II. Traditionelle Bewirtschaftungsformen erhalten.
 - III. Landwirtschaftlich genutzte Fläche vor Verbuschung bewahren oder wiederherstellen (eingewachsene Waldlichtungen).
 - IV. Attraktive Landschaft für Erholung erhalten, landwirtschaftlich genutztes Gebiet (inkl. Bauernhöfe) für Erholungsnutzung attraktiver gestalten und zugänglich machen.
 - V. Alleen, Hochstammobstbäume, Dauerkulturen, Hecken, Einzelbäume um Siedlungen (sanfter Übergang Siedlung-Landschaft) fördern.
 - VI. Weiche Übergänge von Wald zu offener Landschaft fördern.

Nr.	Massnahmen	Ziel	Bonus
	Massnahmen Bereich Ackerbau		
ZH5	Traditionelle Kulturen	II	X
	Massnahmen Bereich Grünland		
ZH10	Vielfältiger Futterbau	I, III	X
ZH11	Strukturreiche Dauerweiden	I, II, III	X
ZH12	Holzäune als traditionelle Weidebegrenzung	II	
ZH13	Lebhäge als traditionelle Weidebegrenzung	II, IV	
ZH14	Holzpfähle zur Weideeinzäunung	II, IV	
ZH15	Pflege steiler Böschungen	I, II, III, VI	
ZH16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	I, III	X
ZH17	Streue (nur Q 1, nicht in Schutzgebiet)	II, III, V	X
	Massnahmen Bereich Rebberge, Obst- und Beeren		
ZH23	Trockensteinmauern	I, II, IV	
ZH24	Strukturreiche Dauerkulturen (ohne Reben)	I, III, IV	X
	Massnahmen Bereich Landschaftsstruktur und Erholung		
ZH30	Gestufte und gebuchtete Waldränder	III, VI	
ZH31	Initialpflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	IV, V	
ZH32	Hecken ohne BFF-Beiträge	IV, V	
ZH33	Alleen und Baumreihen	IV, V	
ZH34	Kopfweidenreihen	I, IV, V	
ZH35	Baumgruppen und Haine aus Laubbäumen	IV, V	
ZH36	Einzelbäume	IV, V	X
ZH37	Hochstamm-Obstgärten	IV, V	
ZH38	Neupflanzung Bäume	IV, V	
ZH40	Stehende Kleingewässer	I, IV	
ZH41	Vernässte Wiesengraben	I, IV	X
ZH42	Geomorphologische Besonderheiten / Geotope	IV	
ZH43	Zaunübergänge an Wanderwegen	IV	X
ZH44	Zugängliche Aussichtspunkte	IV	X
ZH46	Hofbereich	IV	X

3.3 Umsetzungsziele

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Umsetzungsziele für das Projektgebiet wurden aufgrund der aktuell vorhanden und nach Direktzahlungsverordnung angemeldeten landwirtschaftlichen Nutzungen (Quelle: Amt für Landwirtschaft und Natur (ALN) Kanton Zürich) Datensatz 2014, den Erfahrungen aus den Vernetzungsprojekten und verschiedener Inventardaten geschätzt.

Die Umsetzungsziele beruhen auf der Annahme, dass bei Ablauf der Projektdauer 70% der Landwirte im Projektgebiet am Projekt beteiligt sind. Die beteiligten Betriebe umfassen gemäss dieser Annahme 70% der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Projektgebiet, zusammen also 70% von 18'890 Hektaren entsprechen 13'223 Hektaren. Die Umsetzungsziele beziehen sich auf diese Fläche.

Für den Verlauf des Projektes ist anzunehmen, dass sich die Bewirtschafter im 1. Jahr mit 25% der Fläche am Projekt beteiligen. Im Jahr 2018 erwarten wir eine Beteiligung von 45% und im Jahr 2022 sollen die prognostizierten 70% der Fläche erreicht sein.

Die Details zu den vorhandenen Flächen sind, für die Erarbeitung der nachfolgenden Tabelle, für jeden einzelnen Landschaftstyp berechnet worden. Die Aufteilung der Flächen wurde gemeindeweise nach Anteil der vorhandenen Landschaftstypen berechnet. Da es sich dabei um Annäherungen handelt und um die Aussage zu vereinfachen, wurden die Beiträge für das ganze Projektgebiet zusammengefasst. Beim Erreichen der Umsetzungsziele ergäben sich inklusive Boni eine jährliche Beitragssumme von rund 3.19 Millionen Franken und rund 370'000.- Franken einmalige Beiträge.

Der Plafond Betrag für das ganze Projektgebiet beträgt bei 18'890 ha und Fr. 240.00 /ha Fr. 4'533'600. Die formulierten Umsetzungsziele liegen also deutlich unter diesem möglichen Betrag. Die Projektgruppe hat beschlossen, die Ziele so zu setzen, dass die Erreichung im Laufe der ersten Projektphase möglich ist. Während der Projektumsetzung können Anpassungen vorgenommen werden. Es können weitere Flächen dazu kommen oder Massnahmen angepasst oder neu formuliert werden. Die Umsetzung wird zeigen, ob die gewählten Ziele von den Bewirtschaftern akzeptiert werden und ob sie die gewünschte Wirkung in der Landschaft erzielen.

Bericht **Landschaftsqualitätsprojekt LQP Winterthur - Andelfingen**

Massnahmenkatalog und zu erwartende jährliche Beiträge

Plafond **18'890 ha**
Total jährliche Beiträge + Bonus Beiträge

Stand: 15. März 2015

Fr. 4'533'600

Fr. 3'189'900

Total Fr. 2'573'600

Fr. 616'300

	Kultur	70% Beteiligung am Projekt	Beteiligung an Massnahme	ha / St. / lfm	Jährliche Beiträge	Jährliche Bonusbeiträge
Massnahmen Bereich Ackerbau						
ZH1 Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen						
	5.-/Are	Offene Ackerfläche	7'700 ha	20%	1'540 ha	Fr. 770'000
						Fr. 192'500
ZH2 Getreidevielfalt						
	2.-/Are	Offene Ackerfläche	7'700 ha	10%	770 ha	Fr. 154'000
						Fr. 38'500
ZH3 Vielfältige Fruchtfolge						
	5 Kulturen = 0.20/Are 6 Kulturen = 2.-/Are > 7 Kulturen = 3.- / Are	Offene Ackerfläche + Kunstwiese	9'450 ha	40%	3'800 ha	Fr. 684'000
						Fr. 171'000
ZH4 Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen						
	9.-/Are	Getreide / Raps	4'000 ha	1%	40 ha	Fr. 36'000
						Fr. 9'000
ZH5 Traditionelle Ackerkulturen						
	5.-/Are, max. 200.- pro Kultur				20 ha	Fr. 10'000
						Fr. 2'000
ZH6 Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen						
	2.-/Are	Getreide / Raps	4'000 ha	10%	400 ha	Fr. 80'000
						Fr. 20'000
Massnahmen Bereich Grünland						
ZH10 Vielfältiger Futterbau						
	0.50/Are, Zusatz 0.50/Are	Grünlandflächen	5'300 ha	50%	2'650 ha	Fr. 130'000
						Fr. 25'000
ZH11 Struktureiche Dauerweiden						
	3.-/Are	Dauerweiden	580 ha	20%	116 ha	Fr. 35'000
						Fr. 8'500
ZH12 Holzzäune als traditionelle Weidebegrenzung						
	6.- /lfm				100 lfm	Fr. 600
ZH13 Lebhäge als traditionelle Weidebegrenzung						
	4.- /lfm				100 lfm	Fr. 400
ZH14 Holzpfähle zur Weideeinzäunung						
	CHF 0.50 / lfm	Zäune			20'000 lfm	Fr. 10'000
ZH15 Pflege steiler Böschungen						
	14.-/Are	Böschungen			1 ha	Fr. 1'400
ZH16 Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern						
	18.-/Are				5 ha	Fr. 9'000
						Fr. 2'200
ZH17 Streue						
	5.-/Are		75 ha	25%	19 ha	Fr. 10'000
						Fr. 2'500

Bericht Landschaftsqualitätsprojekt LQP Winterthur - Andelfingen

Massnahmen Bereich Rebberge, Obst- und Beerenanlagen

ZH20 Begrünte Rebberge mit Artenförderung

2.-/Are, 1.-/Are Förderung Zwiebelgewächse	Reben	200 ha	90%	180 ha	Fr. 36'000	Fr. 8'500
--	-------	--------	-----	--------	------------	-----------

ZH21 Rebberge: Nutzung von Böschungen ohne BFF-Beiträge

16.-/Are		7 ha	50%	3.5 ha	Fr. 5'600	Fr. 1'400
----------	--	------	-----	--------	-----------	-----------

ZH22 Struktureiche Rebberge

2.-/Are	Reben	200 ha	30%	60 ha	Fr. 12'000	Fr. 2'500
---------	-------	--------	-----	-------	------------	-----------

ZH23 Trockensteinmauern

CHF 1.- / lfm	Trockensteinmauer			200 lfm	Fr. 200	Fr. 50
---------------	-------------------	--	--	---------	---------	--------

ZH24 Struktureiche Dauerkulturen (ohne Reben)

2.-/Are		50 ha	25%	12.5 ha	Fr. 2'500	Fr. 600
---------	--	-------	-----	---------	-----------	---------

Massnahmen Bereich Landschaftsstruktur und Erholung

ZH30 Gestufte und gebuchtete Waldränder

2.- / lfm				10 km	Fr. 2'000	
-----------	--	--	--	-------	-----------	--

ZH32 Hecken ohne BFF-Beiträge

20.- / Are	Hecken	50 ha	10%	5 ha	Fr. 10'000	Fr. 2'000
------------	--------	-------	-----	------	------------	-----------

ZH33 Alleen und Baumreihen

10.-/Hochst., 30.-/Anderer	Alleen			100 St.	Fr. 3'000	
----------------------------	--------	--	--	---------	-----------	--

ZH34 Kopfweidenreihen

11.-/Weide	Weiden			100 St	Fr. 1'100	
------------	--------	--	--	--------	-----------	--

ZH35 Baumgruppen und Haine aus Laubbäumen

30.-/Baum	Bäume			100 St	Fr. 3'000	
-----------	-------	--	--	--------	-----------	--

ZH36 Markante Einzelbäume

10.-/Hochst., 30.-/Anderer	Mark.Einzelbäume			1'000 St.	Fr. 30'000	Fr. 7'500
----------------------------	------------------	--	--	-----------	------------	-----------

ZH37 Hochstamm-Obstgärten

10.-/Baum	Hochst.bäume	25'000 St.	10%	2'500 St.	Fr. 25'000	
-----------	--------------	------------	-----	-----------	------------	--

ZH40 Stehende Kleingewässer

150.-/Are	Fläche			1 ha	Fr. 15'000	
-----------	--------	--	--	------	------------	--

ZH41 Vernässte Wiesengraben

13.-/lfm				1'000 lfm	Fr. 13'000	Fr. 1'500
----------	--	--	--	-----------	------------	-----------

ZH42 Geomorphologische Besonderheiten / Geotope

100.-/Objekt <=5 Aren, 300.-/Objekt >5 Aren	Objekte			5 St.	Fr. 500	
---	---------	--	--	-------	---------	--

ZH43 Zaunübergänge an Wanderwegen

Pauschal CHF 35.-/ St.	Übergänge			50 St.	Fr. 1'800	Fr. 430
------------------------	-----------	--	--	--------	-----------	---------

ZH44 Zugänglichkeit Aussichtspunkte

50.-/Objekt	Übergänge			50 St.	Fr. 2'500	Fr. 620
-------------	-----------	--	--	--------	-----------	---------

ZH46 Hofbereich

3 Elem. 700.-, 2 Elem. 500.-, ab 4 Elem. Bonus		1'314 St.	60%	800 St.	Fr. 480'000	Fr. 120'000
--	--	-----------	-----	---------	-------------	-------------

Massnahmenkatalog und zu erwartende einmalige Beiträge

Stand: 15. März 2015

				Total	Fr. 370'000.00
			70% Beteiligung am Projekt	ha / St. / lfm	Einmalige Beiträge
Massnahmenbereich Landschaftsstruktur und Erholung					
ZH30 Gestufte und gebuchtete Waldränder					
	5.- / lfm, 10.- / lfm, 20.- / lfm			2 km	Fr. 20'000
ZH31 Initialpflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen					
	250.- / Are			1 ha	Fr. 25'000
ZH38 Neupflanzung Einzelbäume					
	140.- / Hochst. 300.- / Anderer 100.- / Weide			2'000 St.	Fr. 280'000
ZH40 Stehende Kleingewässern					
	1'000.- / Gewässer			5 St.	Fr. 5'000
ZH41 Vernässte Wiesengraben					
	40.- / lfm Initialpflege			1'000 lfm	Fr. 40'000

4 Literatur, Verzeichnis der Unterlagen

Arbeitshilfen per Download von der Homepage des ALN Kt. Zürich: www.aln.zh.ch

- Infoblatt LQB
- Handbuch (Version Juni 2014)
- Massnahmenkatalog_ August 2014
- Landschaftstypen Beschreibung
- Landschaftstypen Karte
- Landschaften des Kantons Zürich
- Vorlage Projektbericht

www.zh-gis.ch

- Historische Landeskarten (Wildkarte, Siegfriedkarte, Landeskarte ab ca.1940,
- Kanton Zürich Richtplan Beschluss des Kantonsrates (Festsetzung), Stand: 24.März 2014
- Landwirtschaftliche Nutzungseignungskarte (überarbeitet Juni 2012)
- Lebensraum-Potenziale Bestehende
- Waldentwicklungsplan Kanton Zürich 2010
- Wanderwege
- Bundesinventare
- Überkommunale Natur- und Landschaftsschutzverordnungen
- Kantonale ÖQV-Fördergebiete
- Orthophotos 2011 / 2013
- Öffentliche Oberflächengewässer

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)

<http://www.bafu.admin.ch/bln>

Landschaftsentwicklungsprojekte und Vernetzungsprojekte

Weiter führende Literatur

- Agridea, 2013: Beispiele für Landschaftsmassnahmen. www.agridea.ch, Lindau
- ASTRA, 2007: Historische Verkehrswege im Kanton Zürich, Bern.
- Baudirektion Kanton Zürich: Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich: Kap. 5
- Baudirektion Kanton Zürich, Richtplan, Raumordnungskonzept, 2014
- BLW, 2013a: Richtlinie Landschaftsqualitätsbeiträge. Bern
- BLW, 2013b: Handbuch Landschaftsqualitätsbeitrag: Wege zur Umsetzung der Landschaftsziele. Bern.
- HSR/SRVA, 2002: Werkzeugkasten LEK – Handbuch für die Erstellung von Landschaftsentwicklungskonzepten. Rapperswil. Aktualisierung / EDV-Zugang via LEKForum (www.lek-forum.ch)

5 Anhang

Grundlagendaten Kalkulation

Offene Ackerfläche:

536 Ackerbohnen, 481 Ackerschonstreifen, 556 Buntbrache, 516 Dinkel (Korn), 554 Einjä. gärtl. Freilandkulturen, 551 Einjährige Beeren, 553 Einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen, 537 Eiweisserbsen zur Fütterung, 511 Emmer/ Einkorn, 534 Flachs, 545 Freilandgemüse, 523 Futterrüben, 507 Futterweizen, 504 Hafer, 706 Heil- und Gewürzpflanze, 542 Hirse, 524 Kartoffeln, 546 Konserven-Freilandgemüse, 508 Körnermais, 506 Mischel von Futtergetreide, 539 Ölkürbisse, 525 Pflanzkartoffeln, 496 Pufferstreifen, 514 Roggen, 557 Rotationsbrache, 519 Saatmais (Vertragsanbau), 559 Saum auf Ackerflächen, 521 Silo- und Grünmais, 528 Soja zur Speiseölgewinnung, 501 Sommergerste, 590 Sommerraps als nachwachsender Rohstoff, 526 Sommerraps zur Speiseölgewinnung, 512 Sommerweizen, 531 Sonnenblumen zur Speiseölgewinnung, 710 Spargel, 541 Tabak, 505 Triticale, 598 Übrige Ackergewächse (nicht beitragsber.), 597 Übrige Ackergewächse (Sonnenblumen etc.), 502 Wintergerste, 591 Winterraps als nachwachsender Rohstoff, 527 Winterraps zur Speiseölgewinnung, 513 Winterweizen, 522 Zuckerrüben.

Getreide:

516 Dinkel (Korn), 511 Emmer/ Einkorn, 507 Futterweizen, 504 Hafer, 542 Hirse, 514 Roggen, 501 Sommergerste, 512 Sommerweizen, 505 Triticale, 502 Wintergerste, 513 Winterweizen.

Blühende Hauptkulturen

536 Ackerbohnen, 537 Eiweisserbsen zur Fütterung, 524 Kartoffeln, 528 Soja zur Speiseölgewinnung, 531 Sonnenblumen zur Speiseölgewinnung, 597 Übrige Ackergewächse (Sonnenblumen etc.), 591 Winterraps als nachwachsender Rohstoff, 527 Winterraps zur Speiseölgewinnung.

Dauerweide

616 Weide, 619 Weide für Schweine(nicht anrechenbar), 618 Waldweide, 930 Sömmerungsweide

Ext.genutztes Grünland

406 Extensiv genutzte Weiden, 401 Extensiv genutzte Wiesen.

Gemüse

545 Freilandgemüse, 546 Konserven-Freilandgemüse, 710 Spargel.

Restliches Dauergrünland

613 Naturwiese, 404 Dauerwiese, 403 wenig intensiv genutzte Wiesen, 621 Heuwiesen im Sömmerungsgebiet

Obstanlagen

731 andere Obstanlagen, 702 Obstanlagen Äpfel, 703 Obstanlagen Birnen, 704 Obstanlagen Steinobst

Reben

701 Reben, 482 Rebflächen mit hoher Artenvielfalt.

Streueflächen

402 Streue, 402 Streue nach Direktzahlungsverordnung.

Hecken- und Feldgehölze

407 Hecken, 852 Hecken und Feldgehölze, 857 Hecken-/ Feld- und Ufergehölz (mit Puf.str.), 409 Gehölze ohne Beitrag.

Hochstamm- Feldobstbäume

716 Gepflegte Selven, 490 Hochstamm-Feldobstbäume.

Heimische Einzelbäume

491 standortgerechte Einzelbäume.

weiteres

707 Chinaschilf und andere mehrjährige NWR, 712 Christbäume, 705 Mehrjährige Beeren, 709 Rhabarber, 898 Üb. Flächen in. LN, (nicht beitragsber.), 897 Üb. Flächen innerh. LN, (beitragsberechtigt), 697 Üb. Grünfläche anrb RGVE-DZ, 695 Üb. Grünfl. anreba. für RGVE-DZ und ÖAF, 715 Übrige Baumschulen (Rosen, Früchte etc.), 797 Übrige Dauerkulturen, 414 übrige Fl. innerh. LN (öAA), 908 Weitere ökologische Ausgleichsflächen, 711 Pilze, 708 Hopfen

Landschaftsqualitätsprojekt Winterthur - Andelfingen

Trägerschaft:

Landwirtschaftliche Bezirksvereine Winterthur und Andelfingen

Adresse:

Projektgruppe Landschaftsqualitätsprojekt

Winterthur - Andelfingen

Projektleiter Martin Hübscher

Liebensberg 42

8543 Bertschikon



Projektbericht - Teil 2 (Kanton)

Zürich, 14. April 2015

Impressum

Kontakt Kanton:

Rahel Tommasini, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft

Walcheplatz 2, 8090 Zürich

Tel: 043 259 27 13, Email: rahel.tommasini@bd.zh.ch

Kontakt Trägerschaft:

Projektgruppe Landschaftsqualitätsprojekt Winterthur - Andelfingen

Projektleiter:

Martin Hübscher

Liebensberg 42, 8543 Bertschikon

Tel: 052 / 375 27 29, Fax 052 / 375 27 39

E-Mail: huebscher.liebensberg@bluewin.ch

Inhaltsverzeichnis

6	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung.....	4
7	Umsetzung.....	5
7.1	Kosten und Finanzierung.....	5
7.2	Zeitplan und Verantwortlichkeiten.....	7
7.3	Schritte der Umsetzung und Verantwortlichkeiten	8
7.4	Kantonsinterne Überprüfung, Absprachen und Bewilligungen.....	10
8	Kontrollen und Evaluationen	11
8.1	Umsetzungskontrollen	11
8.2	Evaluationen.....	12

6 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

Mit der Bewilligung der ersten beiden zürcherischen LQ-Projekte Pfannenstil und Zürcher-Oberland im Frühjahr 2014 durch das BLW wurde auch ein umfassender Massnahmenkatalog mit kantonalen und regionalen Massnahmen genehmigt. Dieser bildet die Grundlage für die vier LQ-Projekte der zweiten Runde; die LQ-Projekte Rafzerfeld, Zürich-Unterland, Zürich-Süd und Winterthur-Andelfingen.

Nach den ersten praktischen Erfahrungen und Rückmeldungen ist der kantonale Massnahmenkatalog angepasst und überarbeitet worden. Dabei haben auch einige der regionalen Massnahmen, die sowohl von den bestehenden, als auch von den neuen Projekten vorgeschlagen worden sind, Eingang in den kantonalen Massnahmenkatalog gefunden. Sie wurden entweder als neue Massnahmen erfasst oder in bereits bestehende, kantonale Massnahmen integriert. Somit sind nun alle im Kanton Zürich zur Verfügung stehenden Massnahmen vereint. Aus diesem Grund fand eine Neunummerierung der bisherigen Massnahmen statt. Insgesamt umfasst der Massnahmenkatalog des Kantons Zürich nun 35 Massnahmen.

Keine Doppelzahlungen: Um Doppelzahlungen zu vermeiden, sind gewisse Kombinationen von LQ-Massnahmen ausgeschlossen. Die Massnahmen, welche sich ausschliessen, sind im Massnahmenkatalog angegeben.

Verteilung der Boni: Die Boni sind durch die Trägerschaft, den wichtigen Massnahmen zugewiesen worden. Mit dem Ziel, die Fokussierung auf regionaltypische landschaftliche Elemente weiter zu schärfen, wurde die Bonusvergabe von der Trägerschaft, auf Anregung des BLW und des ALN hin, nochmals überarbeitet.

Beitragsberechnungen: Agrofutura hat die meisten Massnahmen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien berechnet. Bei den übrigen Massnahmen wurde die Inwertsetzung von analogen Massnahmen bereits bewilligter Projekte anderer Kantone hergeleitet.

ÖLN-Gemeinschaften: BewirtschafterInnen, welche schon vor den 2.1.2014 eine ÖLN-Gemeinschaft des Vertragstyps 1 (ganzer ÖLN Bereich) gebildet haben, können die ackerbaulichen Massnahmen „ZH 1 bis 3“ gemeinsam erfüllen. Falls sie sich für eine dieser Massnahmen gemeinsam anmelden möchten, müssen sie einen entsprechenden Zusatzvertrag abschliessen. Alle später gegründeten ÖLN-Gemeinschaften sind davon ausgeschlossen.

7 Umsetzung

7.1 Kosten und Finanzierung

Der Bund hat die LQB bis 2017 mit einer Obergrenze pro Kanton plafoniert. Es werden maximal CHF 120.- x ha LN des Kantons und maximal CHF 80.- x Normalstoss ausgerichtet. Gemäss dem Brief von Simon Hasler vom 28.1.2014 sind das CHF 8'777'458.-, die dem Kanton Zürich vom Bund zustehen. Dieser Betrag entspricht 90% der Gelder, die den Landschaftsqualitäts-Projekten im Kanton Zürich zur Verfügung stehen. Mit den zusätzlichen 10%, welche vom Kanton Zürich finanziert werden (CHF 975'273.-), beläuft sich die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Gelder auf CHF 9'752'732. Die Finanzierung des kantonalen Beitrags ist sichergestellt.

Der Kanton Zürich hatte ursprünglich beschlossen, einen Hektaransatz für wiederkehrende Massnahmen (einzelbetrieblich oder projektbezogen) von maximal CHF 240.-/ha LN einzuführen. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2014 und der Verlauf der Anmeldung für Landschaftsqualitätsbeiträge während der Strukturdatenerhebung 2015 haben gezeigt, dass mit diesem Ansatz die zur Verfügung stehenden Gelder (kantonaler Plafond) noch vor 2017 überschritten werden. Aus diesem Grund hat die Begleitgruppe der Landschaftsqualitäts-Projekte im Kanton Zürich an der Sitzung vom 27. Februar beschlossen, anstelle eines fixen Plafonds einen variablen Plafond mit Besitzstandswahrung einzuführen und diesen für das Jahr 2015 auf CHF 180.- festzusetzen. Dieser Ansatz kann von den Mitgliedern der Begleitgruppe Landschaftsqualität bei Bedarf jedes Jahr nach erfolgter Strukturdatenerhebung und vor der Anmeldung der neuen Massnahmen angepasst werden (sowohl nach oben, als auch nach unten). Sollte trotz dieser Massnahme das zur Verfügung stehende Budget überzogen werden, so werden allen Beteiligten die Beiträge linear gekürzt, bis das Budget eingehalten ist.

Die Daten in der Tabelle 1 beziehen sich auf die Schätzungen der Trägerschaft bezüglich der Teilnahme und auf den aktuell gültigen einzelbetrieblichen Plafond von CHF 180.-. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2014 und dem Verlauf der Strukturdatenerhebung 2015, ist jedoch davon auszugehen, dass die reale Beteiligung höher liegen wird, als ursprünglich vom Projekt geschätzt.

Tabelle 1: Schätzung der Beteiligung und der Kosten für Bund und Kanton (in CHF)

Jahr	(1) geschätzte Beteiligung in %	(2) geschätzte Beteiligungsfläche in ha (ohne Sömmerungsgebiet)	(3) Finanzbedarf gemäss Projekt	Finanzierung Bund (90%)	Finanzierung Kanton (10%)
2015	25	4'723	1'779'950	1'601'955	177'995
2016	30	5'667	1'880'975	1'692'878	188'098
2017	40	7'556	2'136'167	1'922'551	213'617
2018	45	8'501	2'423'258	2'180'933	242'326
2019	50	9'445	2'606'944	2'346'250	260'694
2020	60	11'334	2'798'338	2'518'504	279'834
2021	65	12'279	2'989'732	2'690'759	298'973
2022	70	13'223	3'213'025	2'891'723	321'303

(1) Total der Betriebe im Projektgebiet 2014: 1044

(2) Total 18'890 ha LN (Angaben des Projekts)

(3) Projizierter Finanzbedarf gemäss Umsetzungszielen des Projekts (siehe Teil 1, S. 44 ff.): Einmalige und wiederkehrende Beiträge und Bonus (2015: 50%, 2018: 75%, 2022: 100%)

Gelb markiert: Schätzungen des Projekts, für die übrigen Jahre wurde interpoliert

Finanzierung der Kosten für die Informationsveranstaltungen

Die Trägerschaft übernimmt die Kosten der Informationsveranstaltungen.

Finanzierung der Kontrollkosten und der Bewirtschaftungsvereinbarung

Die Kosten der Grundkontrolle gehen zulasten der BewirtschafterInnen. Die Oberkontrollen führt der Kanton durch und übernimmt damit auch deren Finanzierung. Kosten für die

Bewirtschaftungsvereinbarungen fallen keine an, da diese im Agriportal ausgestellt werden.

7.2 Zeitplan

Zeitplan 2015

Januar	Start-Informationsveranstaltung für BewirtschafterInnen
Januar	Allgemeine Ausbildung der Ackerbaustellen
Jan.– Feb.	Anmeldung der LQB im Agriportal während Strukturdatenerhebung
April	Landschaftsqualitäts-Tagung; Schulung der Ackerbaustellen
Mai - Juni	Informationsveranstaltungen für BewirtschafterInnen (Massnahmen, Anmeldung, Kontrollen etc.)
Juni	Anmeldung der einzelnen Massnahmen im Agriportal
November	Auszahlung LQB
Nov. – Dez.	Informationsveranstaltung für LQ-NeueinsteigerInnen

Zeitplan 2016 – 2022

Jan. – Feb.	Anmeldung der LQB im Agriportal während Strukturdatenerhebung
Feb.-März	Anmeldung der einzelnen Massnahmen im Agriportal
November	Auszahlung LQB
Nov. – Dez.	Informationsveranstaltung für LQ-NeueinsteigerInnen
2018	Zwischenevaluation
2022	Schlussevaluation

7.3 Schritte der Umsetzung und Verantwortlichkeiten

Ausbildung der Ackerbaustellen

(verantwortlich: ALN, Abteilung Landwirtschaft)

Grundsätzlich sind die Ackerbaustellen die erste Anlaufstelle. Sie unterstützen die BewirtschafterInnen auf Anfrage bei der Anmeldung von LQ-Massnahmen und werden zu diesem Zweck gezielt zu LQ geschult.

Informations-Veranstaltungen für BewirtschafterInnen

(verantwortlich für Durchführung: Trägerschaft)

Es findet in jeder LQ-Region eine einmalige, allgemeine Start-Informationsveranstaltung statt. Zweck dieser Veranstaltung ist es, die BewirtschafterInnen im Projektgebiet über das LQ-Projekt allgemein zu informieren und bekannt zu geben, dass es vom BLW bewilligt wurde und somit in die Umsetzungsphase starten kann.

Vor der Anmeldung der Massnahmen im Juni 2015 organisiert die Trägerschaft weitere Informationsveranstaltungen (Ende Mai, anfangs Juni), an welchen die BewirtschafterInnen Fragen zu den einzelnen Massnahmen und deren Anmeldung stellen können. Ausserdem sollen die BewirtschafterInnen nach der Veranstaltung wissen, in welchem/n Landschaftstyp/en ihr Betrieb sich befindet und welche LQ-Massnahmen dort ausgewählt werden können. Um die Koordination mit der Massnahme „ZH 30 Gestufte und Gebuchtete Waldränder“ sicherzustellen, werden zu diesen Veranstaltungen auch ForstvertreterInnen eingeladen. Der Besuch dieser Veranstaltung vermittelt den BewirtschafterInnen alle relevanten Informationen, damit sie in der Lage sind, geeignete LQ-Massnahmen auszuwählen und diese richtig im System anzumelden.

In den Folgejahren wird jeweils im November / Dezember eine weitere Informationsveranstaltung in jedem Projekt organisiert. Zielpublikum sind die noch nicht teilnehmenden BewirtschafterInnen, welche sich auf das kommende Jahr hin für LQB anmelden möchten. An diesen Veranstaltungen soll ausserdem auch über die Weiterentwicklung der Projekte informiert werden.

Der Besuch mindestens einer Informations-Veranstaltung ist für die BewirtschafterInnen obligatorisch, damit LQB bezogen werden können.

Der Kanton (Abteilung Landwirtschaft und Strickhof) unterstützt die Trägerschaft bei der Durchführung.

Informationsmaterial

Der Kanton stellt auf seiner Homepage www.landwirtschaft.zh.ch unter „> Direktzahlungen > Landschaftsqualität“ alle aktuellen und relevanten Informationen zur Verfügung. Diese umfassen unter anderem den Massnahmenkatalog, die Bewirtschaftungsvereinbarung, eine Anleitung zur Anmeldung von Massnahmen im Agriportal und das Formular für die Massnahme „ZH 30 Gestufte und gebuchtete Waldränder“.

Anmeldung LQB und Massnahmen, Abschluss Bewirtschaftungsvereinbarung

(verantwortlich: Kanton)

Es wird ein zweistufiges Anmeldeverfahren durchgeführt:

1. Die BewirtschafterInnen melden sich während der Strukturdatenerhebung im kantonseigenen Internetportal, www.agriportal.ch/zh, für LQB an. Die Bewirtschaftungsvereinbarung ist Teil des Betriebsblattes und damit Teil der Anmeldung. Sie regelt die allgemeinen Bedingungen, Verpflichtungsdauer, Kontrollen und Sanktionen. Mit der Unterschrift auf dem Betriebsblatt erklären sich die BewirtschafterInnen mit der Bewirtschaftungsvereinbarung einverstanden.
2. Nach Abschluss der Strukturdatenerhebung wird das Internetportal für die BewirtschafterInnen, die sich für LQB angemeldet haben, nochmals geöffnet. Sie melden sich nun für die einzelnen Massnahmen an.

Für technische Fragen zur Anmeldung der LQ-Massnahmen über das Internetportal steht auch das Direktzahlungsteam der Abteilung Landwirtschaft zur Verfügung.

Die Trägerschaft kann einzelne Personen bestimmen, die vom Kanton das Leserecht im System erhalten und somit die Selbstdeklaration der BewirtschafterInnen überprüfen können.

Einzelberatungen

(verantwortlich: Trägerschaft)

Einzelberatungen werden vom Strickhof oder vom Beratungsdienst des Zürcher Bauernverbands angeboten.

Zwischenevaluation im 4. Jahr

verantwortlich für die Durchführung: Kanton (Siehe auch Kap. 10)

Schlussevaluation im 8. Jahr

verantwortlich für die Durchführung: Kanton (Siehe auch Kap. 10)

7.4 Kantonsinterne Überprüfung, Absprachen und Bewilligungen

Das Amt für Raumentwicklung, die Fachstelle Naturschutz und die Abteilung Landwirtschaft des ALN haben die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen und der kantonalen Vorschriften überprüft. Bis zur aktuellen Projektphase werden diese eingehalten. Im Hinblick auf die Umsetzungsphase halten die kantonalen Behörden Folgendes fest:

Absprachen

In den folgenden Gebieten ist eine vorgängige Absprache – d.h. vor der Umsetzung der Massnahmen – mit den entsprechenden Behörden / Projektzuständigen zwingend notwendig:

- Kantonale Naturschutzgebiete
- Kommunale Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Inventarobjekte

In diesen Gebieten gehen die bestehenden Schutzauflagen vor.

Koordination

Die Koordination mit weiteren landschaftsrelevanten Projekten ist laufend zu gewährleisten in:

- Landschaftsentwicklungskonzepten
- Vernetzungsprojekten

Bewilligungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung des LQ-Projekts allfällig notwendige Bewilligungen der im Projekt vorgeschlagenen Massnahmen nicht mit umfasst. Für die Umsetzung einzelner Massnahmen sind die betroffenen Amtsstellen im üblichen Rahmen einzubeziehen, bzw. die entsprechenden Bewilligungen einzuholen. Es gelten die üblichen Bewilligungsverfahren, dies gilt insbesondere auch für die Massnahme „ZH 30 Gestufte und gebuchtete Waldränder“. Für diese Massnahme ist zwingend der zuständige Förster zu kontaktieren.

Kommunale Entschädigungen von Leistungen

Beim Abschluss von Verträgen in LQ-Projekten ist die Koordination mit kommunalen Beiträgen zwingend, damit Doppelzahlungen verhindert werden.

8 Kontrollen und Evaluationen

8.1 Umsetzungskontrollen

Ausbildung des Kontrollpersonals (verantwortlich: Kanton)

Kontrollstelle Agrocontrol: Die KontrolleurlInnen werden im Jahr 2015 ausgebildet und nehmen im gleichen Jahr die ersten Kontrollen vor.

Umsetzungskontrollen (verantwortlich: Kanton)

Grundkontrolle: Auf allen angemeldeten Flächen und Elementen wird innerhalb von 8 Jahren durch Agrocontrol eine Grundkontrolle betriebsweise durchgeführt. Geprüft wird, ob die Bewirtschaftungsanforderungen erfüllt und die Kontrollkriterien erreicht bzw. eingehalten werden.

Oberkontrolle des Kantons: Jährlich werden mindestens 1% der angemeldeten Betriebe nach Zufallsprinzip, oder wenn frühere Mängel festgestellt wurden, durch den Kanton kontrolliert.

Sanktionen (verantwortlich: Kanton)

In der DZV Art. 105 Abs. 1 und im Anhang 8, Kap. 1.2 werden die Kürzungen allgemein bzw. für die LQB geregelt:

Erstmalige Kürzung: Die Voraussetzungen und Auflagen von Flächen und Elementen werden erstmals nicht vollständig erfüllt. Der massnahmenpezifische Beitrag des laufenden Jahres wird nicht ausbezahlt und derjenige des vergangenen Jahres zurückgefordert.

Wiederholungsfall: Wird nach einer erstmaligen Kürzung erneut eine Massnahme nicht korrekt umgesetzt, so wird einerseits der Beitrag für das laufende Jahr nicht ausbezahlt und andererseits werden alle im laufenden Projekt ausbezahlten Beiträge zurückgefordert. Die Kürzung betrifft nur jene Elemente / Massnahmen, die nicht vorschriftsgemäss umgesetzt wurden.

8.2 Evaluationen

Zwischenevaluation im 4. Jahr

Die Zwischenevaluation, zur Hauptsache eine quantitative Auswertung, führt der Kanton in Absprache mit der Trägerschaft durch. Die Trägerschaft informiert die BewirtschafterInnen und die Bevölkerung.

Die Zwischenevaluation dient der Überprüfung des Zielerreichungsgrades und somit der Steuerung des Projekts. Nach 4 Jahren soll für alle Massnahmen spezifisch geprüft werden, wie hoch der Zielerreichungsgrad ist und bei Bedarf die Setzung des Bonus angepasst werden. Massnahmen bei welchen die Umsetzungsziele noch nicht erreicht wurden, sollen in der 2. Hälfte der Projektlaufzeit verstärkt mit Boni gefördert werden. Für Massnahmen, welche die Umsetzungsziele bereits erreicht haben, sollen die Boni hingegen reduziert werden. Die angepassten Prioritäten bei der Umsetzung gewisser Massnahmen werden dem BLW erneut zur Bewilligung vorgelegt.

Schlussevaluation

Ziel des Projekts ist:

- die Umsetzungsziele zu 80% zu erreichen und
- eine Beteiligung von 2/3 der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen oder der Flächen der vertragsnehmenden Betriebe am Ende der ersten Umsetzungsperiode zu erreichen und damit die Weiterführung des Projekts zu sichern.

Die Schlussevaluation wird durch den Kanton durchgeführt und gliedert sich in 3 Teile:

1. Auswertung der quantitativen Umsetzungsziele
2. Evaluierung der Wirkungsziele (Landschaftsentwicklungsziele)
 - Die Mitglieder der Trägerschaft nehmen Stellung zur landschaftlichen Wirkung (Fragekatalog als Leitfaden, wird vom Kanton noch entwickelt)
 - Rückmeldungen von beteiligten BewirtschafterInnen (Auswahl Zufallsprinzip, Fragekatalog als Leitfaden)
 - Fotonachweis: In jeder Landschaftseinheit wird eine (je unterschiedliche) Massnahme an einem Standort mit einer Foto zu Projektbeginn und Projektende festgehalten. Die Trägerschaft schickt die Fotos mit Angabe der x-Koordinate, y-Koordinate und Himmelsrichtung in Grad an die Ansprechperson beim Kanton und dasselbe bei Projektende vor der Durchführung der Schlussevaluation.
3. Evaluation der LQ-Projektorganisation: Rückmeldungen der Trägerschaft zu Organisation, Ablauf, Projektsteuerung, Umsetzung